

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/27
16.11.11

27. Sitzung

am 16. November 2011, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.05 Uhr
Ende: 12.55 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin und Ministerin der Justiz
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten - Chef der
Staatskanzlei Storm
Minister für Inneres, Kultur und Europa Toscani
(CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Bachmann
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2060	(Erste Lesung: 25. Sitz. v. 21. Sept. 2011)	
Änderung der Tagesordnung	2060	Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....	2071
1. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) (Drucksache 14/622 - neu)	2060	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2071
Abg. Huonker (DIE LINKE) zur Begründung.....	2060	5. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfe (Drucksache 14/568)	2071
Abg. Theis (CDU).....	2061	(Erste Lesung: 25. Sitz. v. 21. Sept. 2011)	
Abg. Hirschberger (FDP).....	2062	Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....	2071
Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	2062	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2072
Abg. Commerçon (SPD).....	2063	6. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes (Drucksache 14/543) (Abänderungsantrag des Ausschusses BM Drucksache 14/614)	2072
Minister Storm.....	2063	(Erste Lesung: 24. Sitz. v. 24. Aug. 2011)	
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BM)	2064	Abg. Kolb (SPD), Berichterstatterin.....	2072
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (Drucksache 14/616)	2064	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2073
Ministerin Kramp-Karrenbauer zur Begründung.....	2064	7. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des Vierten Museumspavillons“ (Drucksache 14/619 - neu)	2073
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	2065	14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Konkretisierung des durch den Einsetzungsantrag (Drucksache 14/619 - neu) der Fraktionen SPD und DIE LINKE benannten Untersuchungsgegenstands gemäß § 39 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 14/632)	2073
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 14/617)	2065		
Minister Kessler zur Begründung.....	2065		
Abg. Commerçon (SPD).....	2066		
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2068		
Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	2069		
Minister Kessler	2070		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BM)	2071		
4. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens (Drucksache 14/567)	2071		

Abg. Ries (SPD) zur Begründung des Einsetzungsantrages Drucksache 14/619 - neu.....	2073	Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/604.....	2087
Abg. Theis (CDU) zur Begründung des Konkretisierungsantrages Drucksache 14/632.....	2075	Abg. Jost (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/631 - neu.....	2090
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2078	Abg. Theis (CDU).....	2092
Abg. Hirschberger (FDP).....	2080	Abg. Kühn (FDP).....	2096
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2082	Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE).....	2097
Abg. Jost (SPD).....	2083	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2098
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2084	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/604, Ablehnung des Antrages	2099
Abg. Meiser (CDU).....	2085	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/631 - neu -, Annahme des Antrages	2099
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2086		
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/619 - neu -, Annahme des Antrages	2086	10. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 14/612)	2099
8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitglieder des von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des Vierten Museumspavillons“ und deren Stellvertreter (Drucksache 14/630)	2086	Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin.....	2099
Abstimmung, Annahme des Antrages	2087	Abstimmung, Annahme des Antrages	2100
9. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Bankensektor strikt regulieren - die Interessen des Gemeinwohls stärken (Drucksache 14/604)	2087	11. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 14/613)	2100
		Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin.....	2100
13. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Finanzmarkt-Kontrolle: Der Gier einen Riegel vorschieben - Schluss mit der Zockerei (Drucksache 14/631 - neu)	2087	Abstimmung, Annahme des Antrages	2100
		12. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 8) (Drucksache 14/615)	2100
		Abstimmung, Annahme des Antrages	2100

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 27. Landtagssitzung.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner heutigen Sitzung, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die uns vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung. Dem Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Gesetz zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes“, Drucksache 14/622, ist die SPD-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Gesetzentwurf liegt uns nunmehr als Drucksache 14/622 - neu - vor.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des Vierten Museumspavillons“, Drucksache 14/619 - neu -, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/632 den Antrag „Konkretisierung des durch den Einsetzungsantrag (Drucksache 14/619 - neu) der Fraktionen SPD und DIE LINKE benannten Untersuchungsgegenstands gemäß § 39 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/632 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 7 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, dem Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend „Den Bankensektor strikt regulieren - die Interessen des Gemeinwohls stärken“, Drucksache 14/604, hat die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/631 den Antrag eingebracht unter dem Titel: „Finanzmarktkontrolle: Der Gier einen Riegel vorschieben - Schluss mit der Zockerei“. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/631 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 9 der Tagesordnung beraten wird.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) (Drucksache 14/622 - neu)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Birgit Huonker das Wort.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie morgens Ihre E-Mails öffnen, dazu den Pressespiegel lesen, jeden Tag Informationen von Verbänden bekommen, dazu die neuesten Schlagzeilen aus dem Internet, dann kämpfen Sie genauso gut wie ich sicherlich gegen eine Informationsflut. Vor 20 Jahren haben wir das noch nicht gekannt. Heute befinden wir uns in einer sogenannten Informationsgesellschaft.

Kommunikation ohne E-Mail wäre heute nicht mehr denkbar. Schnell und einfach ist es. Es hat aber auch seine Kehrseite. Die Redaktionen von Hörfunk, Fernsehen und Zeitungsverlagen stöhnen unter der Flut von Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Informationen oder einfach nur Werbung. Eine Journalistin sagte mir kürzlich, sie schaffe es kaum noch, alles zu sichten. Die Menge an ungebetenen Mails habe in den letzten Jahren explosionsartig zugenommen. Und trotzdem, Journalisten helfen uns als Lotsen durch den Nachrichten-Dschungel. Sie wählen das Wichtigste aus, bereiten Informationen auf, kommentieren, kritisieren und erklären. Kurz, sie geben den Menschen in dieser Informationsflut eine Orientierung.

Jede Entwicklung hat aber auch eine Kehrseite. So sehr wir mithilfe des Internets in die Informationsgesellschaft katapultiert worden sind - wir verfügen über einen unerschöpflichen Zugang zu Informationen -, haben und hatten aber insbesondere Zeitungen und Zeitungsverlage schmerzhaft Einbußen zu verzeichnen; denn das Internet führte zu Einbrüchen bei den lukrativen Anzeigenkunden. Ich erinnere Sie daran: Samstags waren die Zeitungen voll mit großen Stellenanzeigen. Aber das Internet führte zu einem deutlichen Rückgang von Abonnenten. Diese Entwicklung führte zu einer verschärften Marktsituation. Der Druck auf Verlage, den Interessen und Wünschen der Werbekunden nachzukommen, führte wiederum bundesweit dazu, dass das Trennungsgebot, nämlich die deutliche Kennzeichnung von bezahlten Anzeigen und Veröffentlichungen einerseits und den redaktionellen Texten andererseits, zunehmend nicht beachtet wird. Aber genau dieses Trennungsgebot soll dem Schutz der Leserinnen und Leser vor Manipulationen dienen. Die journalistische Unabhängigkeit wird durch Schleichwerbung bedroht. Die Leserinnen und Leser können nicht mehr erkennen, was bezahlt ist, was Werbung ist, und was unabhängige Meinung oder auch Wertung ist.

Der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler sagte anlässlich des 50. Jahrestages des Deutschen Presserates im Jahr 2006 - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis,

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Herr Präsident -: „Noch schwerer wiegt die Bedrohung der journalistischen Unabhängigkeit durch Schleichwerbung: Immer mehr Verlage knicken ein vor Anzeigenkunden, die sich nicht nur ein gefälliges redaktionelles Umfeld für ihre Anzeigen wünschen, sondern anregen, der Anzeigentext könne doch auch gleich in den Redaktionstext einfließen.“ Später sagte er: „Wir brauchen eine neue Debatte über die Trennung von Nachricht und Werbung. Denn ein Journalismus, der bloß noch zur Garnierung oder vielleicht sogar zur Tarnung von Werbebotschaften dient, der hat sich selbst aufgegeben.“

Dass es notwendig ist, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sieht man auch an den Rügen des Deutschen Presserates. Wurden 2006 noch 30 Prozent aller Rügen wegen Verstoßes gegen das deutliche Trennungsgebot ausgesprochen, waren es schon ein Jahr später 60 Prozent und im letzten Jahr immer noch über die Hälfte, 51 Prozent. Verstöße gegen das Trennungsgebot werden derzeit gemäß dem Saarländischen Mediengesetz noch mit 5.000 Euro Bußgeld bestraft.

Diese Höhe dürfte keine abschreckende Wirkung mehr haben und sollte daher wie in einigen anderen Bundesländern auch angehoben werden, sodass Verstöße gegen das Trennungsgebot zukünftig angemessen sanktioniert werden können. Es geht um nichts mehr als um den Schutz der Leserinnen und Leser vor möglichen Manipulationen. Zugegebenermaßen ist das Saarland nicht unbedingt ein Zentrum des Verlagswesens, trotzdem erscheint uns eine Änderung des Saarländischen Mediengesetzes in diesem Punkt notwendig, denn die Anregung kommt vom Saarländischen Journalistenverband selber. Dies sicherlich nicht ohne Grund.

Der französische Nobelpreisträger für Literatur Albert Camus sagte einmal: „Eine freie Presse kann gut oder schlecht sein, aber eine Presse ohne Freiheit kann nur schlecht sein.“ Ich gehe davon aus, dass Sie meiner Auffassung folgen und bitte Sie darum, dem vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen. Es ist nur eine kleine Änderung, aber mit einer hoffentlich großen Wirkung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Ausführungen mit einem Zitat, die Erlaubnis des Präsidenten vorausgesetzt: „Die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private

oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftliche Interessen der Journalistinnen und Journalisten beeinflusst werden. Verleger und Redakteure wehren derartige Versuche ab und achten auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Text und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. Bei Veröffentlichungen, die ein Eigeninteresse des Verlages betreffen, muss dieses erkennbar sein. (...) Bezahlte Veröffentlichungen müssen so gestaltet sein, dass sie als Werbung für den Leser erkennbar sind. Die Abgrenzung vom redaktionellen Teil kann durch Kennzeichnung und/oder Gestaltung erfolgen. Im Übrigen gelten die werberechtlichen Regelungen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser wahre und wichtige Programmsatz ist die Regelung des Deutschen Presserates in Ziffer 7 Richtlinie 7.1 des Pressekodexes, also der Selbstverpflichtung der Medien in Deutschland, zu denen sich alle Journalistinnen und Journalisten freiwillig bekennen. Das ist auch gut so, denn wesentlich für die Qualität von Journalismus - da schließe ich mich meiner Vorrednerin an - und wesentlich für die Frage, ob Medien ihre Wächterfunktion in unserem Staat erfüllen können, ist die Unabhängigkeit von Berichterstattung, unabhängig selbstverständlich von staatlicher Beeinflussung, unabhängig aber auch von wirtschaftlichem Druck.

Tatsache ist aber, dass zu einer freien Presse in unserem Land auch gehört, mit Presseerzeugnissen zu wirtschaften, mit Presseerzeugnissen Geld zu verdienen, viel mehr noch: Private freie Presse kann nur dann funktionieren, wenn sie sich rechnet. Deshalb gehört dies auch zur Pressefreiheit und deshalb gehört es eben auch dazu, mit Werbung Geld zu verdienen. Es ist einer freien Presse immanent, dass sie im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Interesse und unabhängiger Berichterstattung arbeitet. Diesen Konflikt lösen das deutsche Medienrecht, das Medienrecht der deutschen Bundesländer und der Pressekodex dadurch, dass eine Kennzeichnungspflicht von entgeltlichen Veröffentlichungen vorgeschrieben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will an dieser Stelle nicht das wiederholen, was zu Recht vorhin bereits ausgeführt worden ist. Denn das Ziel ist, dass sich die Leser zum Beispiel eines Printmediums selbst ein Bild davon machen können, worauf das Abdrucken einer bestimmten Anzeige und einer bestimmten Information zurückzuführen ist. Deshalb ist die Kennzeichnungspflicht ein wichtiger Garant für guten und unabhängigen Journalismus. Die Sanktionierung dieser Pflicht muss daher ernsthaft sein und die tatsächliche Abschreckungswirkung einer solchen Vorschrift entfalten.

Wir sind somit im Grundsatz der Auffassung, dass eine Erhöhung der Geldbuße in dieser Frage ein

(Abg. Theis (CDU))

Schritt in die richtige Richtung sein kann. Wir haben allerdings über die genaue Gestaltung dieser Novelle noch Beratungsbedarf und wollen eventuell weitere Neuerungen am saarländischen Medienrecht vornehmen, was es möglicherweise erforderlich macht, noch bestimmte Dinge mit ins Paket aufzunehmen. Daher stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu, melden allerdings noch Beratungsbedarf an. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Horst Hinschberger.

Abg. Hinschberger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode mit dem Saarländischen Mediengesetz. Die Beschäftigung mit dem Saarländischen Mediengesetz mag durchaus sinnvoll sein, der von der LINKEN eingebrachte Änderungsentwurf zu diesem Gesetz ist es nicht. Eine Änderung in dieser Form, wie sie von der Linksfraction gefordert wird, ist schlichtweg nicht notwendig. Die Anzahl der Fälle, in denen es überhaupt ein Bußgeld gegeben hat, ist so gering, dass noch nicht einmal eine landesweite Statistik existiert. Wozu wird dann die Androhung eines höheren Bußgeldes gebraucht?

Die Vergangenheit beweist: Unsere Journalisten arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Sollte doch einmal Unklarheit über die Rechtslage bestehen, leistet der Deutsche Presserat auch zu diesem Thema hervorragende Arbeit. Auf der Internetseite des Presserates ist ein Praxisleitfaden zu finden, in dem sich Journalisten über die Rechtslage informieren können, etwa wann denn Schleichwerbung anfängt. Für den Journalisten muss stets die Frage nach dem öffentlichen Interesse im Sinne eines Informationsinteresses im Vordergrund stehen. Für uns Liberale steht die Überlegung im Vordergrund, ob es in dieser Frage einen Handlungsbedarf des Gesetzgebers gibt. Besonders im Hinblick auf die Struktur der saarländischen Medienlandschaft - Frau Kollegin Huonker hat schon selbst gesagt, dass hier nicht der Hauptsitz aller Verlage ist - sind wir davon überzeugt, dass es keinen Handlungsbedarf in dieser Form gibt.

Ob es darüber hinaus überhaupt noch Handlungsbedarf gibt, können wir gerne klären. Dazu schlage ich folgende Vorgehensweise vor. Im Rahmen der Novellierung des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages muss das Saarländische Mediengesetz ohnehin geändert werden. In diesem Zusammenhang können weitere Änderungen geprüft werden, und wir werden sie dann auch in den Ausschüssen beraten. Sinnvoll wäre aus unserer Sicht

zum Beispiel eine Änderung des Mediengesetzes dahingehend, dass Journalisten in gleichem Umfang und unter den gleichen Voraussetzungen behördliche Informationen einholen können, wie es bereits jedem Saarländer durch das Informationsfreiheitsgesetz möglich ist.

Eines möchte ich an dieser Stelle betonen: Einer Regelung, für die es keine Notwendigkeit gibt, kann und wird die FDP-Landtagsfraction nicht zustimmen. Denn auch dieses Land hat schon viel zu viel Bürokratie angehäuft. Zudem wird es dem Landtag des Saarlandes gut anstehen, wenn er Journalisten und Verleger in ihrer freien Arbeit für die Demokratie nicht mit überzogenen Bußgeldandrohungen zu disziplinieren versucht. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt für eine Überweisung in den Ausschuss, weil wir uns im Grundsatz und vom Ziel her tatsächlich einig sind. Das hat sich in den Vorgesprächen bereits angedeutet.

Die Verpflichtung zu einer eindeutigen optischen Trennung zwischen Werbung und redaktionellem Teil ist schon sehr grundlegend und schon sehr lange durch staatliche Regelungen festgelegt. Sie befindet sich meines Wissens vom Grundsatz her bereits seit 1991 auch im Rundfunkstaatsvertrag, wenn auch immer wieder in veränderter Form. Ich glaube, dass dieser Grundsatz auch deswegen so wichtig ist und auch deswegen dorthin gehört, weil journalistische Verantwortung im Meinungsbildungsprozess gegenüber der Öffentlichkeit sehr groß ist. Die Öffentlichkeit muss sich auf Objektivität verlassen können. Sie muss sich darauf verlassen können, dass Artikel gründlich recherchiert werden, dass in aller Sachlichkeit und mit der gebotenen Transparenz berichtet wird.

Das entspricht auch journalistischer Ethik. Die journalistische Ethik trifft aber allzu oft auf ökonomische Faktoren, von daher besteht ganz einfach dieser Regelungsbedarf. Wir wollen mehr professionelle Standards und journalistische Qualität. Deshalb ist diese Diskussion insgesamt sehr wichtig; denn es geht um die Glaubwürdigkeit der Medien und um das Vertrauen von Leserinnen und Lesern.

Im Sommer gab es in Nordrhein-Westfalen genau diese Auseinandersetzung, als dieses Land schärfe-

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

re Bestimmungen gegen die Presseschleichwerbung erlassen wollte. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Saarländische Mediengesetz ein Stück weit aktueller war als das nordrhein-westfälische, das noch 10.000 D-Mark als Bußgeld festgelegt hat, während wir im Saarland zumindest schon eine Regelung in Euro haben. Obwohl dieser konkrete Vorfall in Essen noch einmal Thema einer entsprechenden Debatte war, kam es dennoch dazu, dass die Stadt Essen eben kein Bußgeld verhängt hat, weil es die Zusage gab, dass man sich künftig an das Gesetz zu halten gedenkt.

Wenn wir diese Debatte im Ausschuss führen und eine Anhörung durchführen, ist es wichtig, dass hier noch mal genau nachgefragt wird, wo die Problematik eigentlich liegt und wie wir ihr begegnen können. Ich glaube, ein Teil der Problematik liegt darin, wie Kontrollen aussehen. Wie oft und von wem wird kontrolliert? Wie werden Ergebnisse kommuniziert? Über diese Frage der Kontrolle wird mit Sicherheit noch zu sprechen sein. Es stellt sich für mich aber auch die Frage, ob die Konzentration auf die Printmedien, wie sie in diesem Gesetzentwurf vonseiten der LINKEN und der SPD vorgenommen worden ist, der richtige Weg ist oder ob wir das nicht breiter diskutieren müssen. Weil hier das Bußgeld bei allen Verstößen oder Ordnungswidrigkeiten nach dieser Vorschrift angesprochen worden ist, stellt sich für mich weiter die Frage, ob diese Lösung so gewollt ist oder ob wir die Diskussion nicht besser auf das Trennungsgebot zwischen redaktionellem Teil und Werbung konzentrieren.

Auch weitere Neuerungen müssen diskutiert werden, sodass ich glaube, dass von unserer Seite her keine Festlegung auf eine entsprechende Entscheidung erfolgt. Aber angesichts der großen Bedeutung dieses Themas ist eine Diskussion im zuständigen Fachausschuss sinnvoll. Von daher stimmen wir für die Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte fast sagen, dass schon alles gesagt ist, aber noch nicht von jedem. Ich will deswegen nur die Dinge ansprechen, die bisher keine Rolle gespielt haben. Ich will auch nicht ansprechen, dass es in der Koalition offenbar unterschiedliche Positionierungen gibt. Das ist nicht unser Problem. Sie müssen der Öffentlichkeit klarmachen, dass Sie an dieser Stelle unterschiedlich agieren.

Ich will noch etwas zur Sache sagen. Wenn hier behauptet wird, es sei eigentlich alles kein Problem, dann empfehle ich einen Blick in die Veröffentlichungen im Saarland. Wir haben immer wieder Anzeigen, die nicht als solche gekennzeichnet sind. Wir haben immer wieder den Tatbestand, dass das Trennungsgebot zwischen redaktionellem Text und Anzeigenteil eben nicht eingehalten wird. Wenn man sich umhört, hört man auch: „Dann zahlen wir halt im Zweifelsfall das kleine Bußgeld, unter dem Strich rechnet sich das für uns immer noch.“ Deswegen ist für mich völlig klar: Wenn es am zu geringen Bußgeld liegt, dann muss man das Bußgeld erhöhen. Nichts anderes regelt dieser Gesetzentwurf. Ich hätte mir gewünscht, dass wir es hingekriegt hätten, einen entsprechenden Gesetzentwurf gemeinsam vorzulegen. Das war eben nicht so.

Ich nenne einen weiteren Punkt. Wenn ich in den Zwischentönen höre, wir haben ohnehin eine grundlegende Gesetzesnovelle vor oder wir wollen noch eine ganze Menge anderer Dinge im Saarländischen Mediengesetz regeln, dann warne ich vor einem: Es kann nicht sein, dass dieser Einzelfall dazu genutzt wird, über ein möglichst schlankes Verfahren im Parlament eine ganze Menge an substanziellen zusätzlichen Änderungen im Saarländischen Mediengesetz vorzunehmen. Ich glaube, damit hätten wir uns allen einen Bärendienst erwiesen. Ich sage Ihnen eindeutig, dafür werden wir als SPD-Fraktion nicht die Hand heben. Es geht hier um eine Detailregelung, allerdings in einer sehr wichtigen Sache. Deswegen wird die SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung selbstverständlich ihrem gemeinsam mit der LINKEN gestellten Gesetzentwurf zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für Regierung hat Herr Minister Andreas Storm.

Minister Storm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nutze gerne die Gelegenheit aus Sicht der Landesregierung, einige Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf zu machen, der, um das vorwegzunehmen, im Grundsatz ein sehr berechtigtes Anliegen verfolgt.

Die Initiative zu diesem Gesetzentwurf geht zurück auf eine Initiative des Saarländischen Journalistenverbandes, der durch die Vorsitzende Frau Wagner auf die Fraktionen zugekommen ist. Sie hat es zum Anlass genommen, die Sorge vorzutragen, dass die presserechtlich vorgeschriebene Trennung von redaktionellem Text und Werbeanzeigen wegen des sich verschärfenden Wettbewerbsdrucks möglicherweise vernachlässigt wird. Sie hat in diesem Zusam-

(Minister Storm)

menhang angeregt, dass die Höchstgrenze für Verstöße gegen das Trennungsgebot von 5.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben werden soll.

Als zuständiger Medienminister in der Landesregierung teile ich die grundsätzliche Besorgnis ausdrücklich. Das presserechtliche Gebot der Trennung von redaktionellem Teil und Werbung hat eine hohe medien- und vor allem auch Verbraucherschutzpolitische Bedeutung. Ich bin zutiefst davon überzeugt, die Verantwortung der Presse gegenüber der Öffentlichkeit gebietet es, dass redaktionelle Veröffentlichungen nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter oder durch persönliche wirtschaftlichen Interessen der Journalisten beeinflusst werden dürfen.

Bezahlte Veröffentlichungen müssen deshalb so ausgestaltet sein, dass sie als Werbung für den Leser klar erkennbar sind. Aus diesem Grund habe ich Anfang Oktober der Vorsitzenden des Saarländischen Journalistenverbandes in einem Brief mitgeteilt, dass ich ihren Vorschlag gerne aufgreifen möchte. Das heißt, dass wir bei der nächsten Novellierung des Saarländischen Mediengesetzes einen Vorschlag unterbreiten werden, wie der im § 64 des Saarländischen Mediengesetzes verankerte Bußgeldhöchstbetrag angehoben werden könnte.

Nun ist die Frage gestellt worden, in welchem Verfahren das Ganze gemacht werden kann. Einige Redner haben darauf hingewiesen, dass es weiteren Handlungsbedarf gibt. Dazu eine kurze Konkretisierung. Wir werden im kommenden Jahr, wenn der neue Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in Kraft tritt, ohnehin Anpassungen am Saarländischen Mediengesetz vornehmen müssen. Da geht es nicht nur um neue Begrifflichkeiten. Die Rundfunkgebühr wird ja im neuen System durch einen Rundfunkbeitrag ersetzt werden. Es wird wohl zu Regelungen im Bereich der Förderung der Digitalisierung des Hörfunks und wahrscheinlich auch zum Thema regionale Versorgung des Saarlandes - Stichwort Regionalfenster - kommen.

Deshalb ist es sinnvoll, dass wir hier ein Paket machen, um eine umfassende Novelle durchführen zu können. Dabei bleiben die Fragen - ich greife das auf als die Sorge des Abgeordneten Commerçon -, ob wir hier nicht zu viel Zeit verlieren, ob es eine Eilbedürftigkeit gibt. Ein solches Vorgehen, dass wir das in eine große Novelle packen, ist nämlich nur dann gerechtfertigt, wenn wir damit nicht Zeit verlieren, wenn Eilbedürftigkeit gegeben wäre. Deshalb haben wir bei den Pressereferenten der Länder abgefragt, wie die Situation gesehen wird. Ich kann Ihnen mitteilen, dass es in keinem abgefragten Bundesland eine Vielzahl von Ordnungswidrigkeiten gibt.

Im Grundsatz ist das Anliegen sehr berechtigt, aber es ist ein Anliegen, das wir im nächsten Jahr im Rahmen einer großen Novelle bearbeiten können. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn dieses nach einer Ausschussüberweisung im Rahmen eines Gesamtpakets im nächsten Jahr gelöst wird. Hier im Haus hat sich eine breite Übereinstimmung gezeigt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/622 - neu - in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes (Drucksache 14/616)

Zur Begründung erteile ich Frau Justizministerin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Juristenausbildungsgesetz in Einzelpunkten geändert werden. Das Gesetz regelt die Ausbildung der Volljuristen im Saarland. Diese sieht zunächst ein Studium mit einer Regelstudienzeit von viereinhalb Jahren vor, an deren Ende die erste juristische Prüfung, bestehend aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung, steht. Die zweite juristische Staatsprüfung wird im Anschluss an einen zweijährigen Vorbereitungsdienst abgelegt. Die erfolgreiche Ablegung dieser Prüfung verleiht dem Prüfling die Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst, welche wiederum Voraussetzung für das Ergreifen der meisten juristischen Berufe ist.

Die grundsätzliche Struktur und Ausgestaltung der Juristenausbildung soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht berührt werden. Allerdings haben sich in der täglichen Praxis des Landesprüfungsamtes für Juristen, dem die Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung obliegt, in einzelnen Punkten Auslegungsschwierigkeiten ergeben, welche nunmehr

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

durch klarstellende Regelungen beseitigt werden sollen. Außerdem sollen die vorgeschlagenen Änderungen im Wesentlichen dazu führen, dass die Referendarinnen und Referendare Teile ihres Vorbereitungsdienstes flexibler gestalten können.

Artikel 1 Nummer 1 und 2 des Gesetzentwurfs beinhalten die angesprochenen klarstellenden Regelungen, die die ständige Verwaltungspraxis des Landesprüfungsamtes für Juristen widerspiegeln. Sie betreffen mit der Nummer 1 zum einen die erstmalige Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung nach einem Studium von höchstens acht Semestern, die als sogenannter Freiversuch bekannt ist. Im Falle des Nichtbestehens des Freiversuchs gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Voraussetzungen, unter denen die erstmalige Ablegung der Prüfung als Freiversuch möglich ist, werden nun klarer gefasst. Zum anderen wird mit Nummer 2 klargestellt, dass die Aufnahme in das Rechtsreferendariat nicht möglich ist, wenn ein Kandidat im Saarland oder in einem anderen Bundesland die zweite juristische Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat. Zugunsten der Referendarinnen und Referendare soll mit der Nummer 3 des Gesetzentwurfs die sogenannte Wartezeit für die erstmalige Inanspruchnahme von Erholungsurlaub von derzeit sechs auf drei Monate verkürzt werden. Mit den Nummern 4 und 5 sollen - ebenfalls zugunsten der Referendare - die Ausgestaltung der zweiten Rechtsanwaltsstation sowie für den Fall des entschuldigtem Versäumens schriftlicher Aufsichtsarbeiten im zweiten juristischen Staatsexamen die Wahlmöglichkeiten bezüglich des Termins für die Nachfertigung der Arbeiten flexibler gestaltet werden. Mit den weiteren Änderungen soll das Juristenausbildungsgesetz an die aktuelle Befristungspraxis beziehungsweise die aktuellen Ressortbezeichnungen angepasst werden. Ich darf um Zustimmung und Überweisung in den zuständigen Ausschuss bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/616 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/616 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ju-

stiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 14/617)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Kessler das Wort.

Minister Kessler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Saarländische Lehrerbildungsgesetz regelt die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für die verschiedenen Klassenstufen und Schulformen im Saarland. Dieses Gesetz soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geändert werden, und zwar mit dem Ziel, ein Lehramt für die Primarstufe zu schaffen. Dies wiederum ist erforderlich, weil sich die Struktur der Grundschullehrkräfteausbildung in Rheinland-Pfalz geändert hat. Wie Sie wahrscheinlich wissen, haben wir momentan und auch noch in den nächsten Jahren die Situation, dass der überwiegende Teil der saarländischen Nachwuchslehrkräfte im Grundschullehrerbereich an den Universitäten in Rheinland-Pfalz ausgebildet wird. Das Land Rheinland-Pfalz hat nunmehr einen neuen Lehramtsstudiengang geschaffen, der ausschließlich auf das Grundschullehramt vorbereitet. Dieser neue Ausbildungsweg für die Klassenstufen 1 bis 4 entspricht aufgrund der fehlenden Ausbildung im Bereich der Sekundarstufe I nicht mehr den Anforderungen des saarländischen Lehramts für die Primarstufe und die Sekundarstufe I, das auf die Klassenstufen 1 bis 9 vorbereitet. Die ersten Absolventinnen und Absolventen des neuen rheinland-pfälzischen Lehramtsstudiengangs wollen allerdings bereits zum 01. Februar 2012 ihren Vorbereitungsdienst im Saarland antreten. Um diese Bewerberinnen und Bewerber in den saarländischen Vorbereitungsdienst aufnehmen zu können, müssen wir zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen haben. Gleichzeitig soll der vorliegende Gesetzentwurf die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Stufenlehramtes auch für die Sekundarstufen I und II schaffen. Des Weiteren wird im Gesetzentwurf ausdrücklich auf die inklusive Bildung für Schülerinnen und Schüler als Bestandteil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Saarland hingewiesen. Ich möchte im Folgenden drei wesentliche Eckpunkte des Gesetzentwurfs näher erläutern.

Erstens. Der Katalog der Lehrämter wird erweitert um das Lehramt für die Primarstufe. Wie eingangs erläutert, steht diese Gesetzesänderung im Zusammenhang mit der Ausbildungslandschaft im Saar-

(Minister Kessler)

land und in Rheinland-Pfalz. An der Universität des Saarlandes soll zum Wintersemester 2012/13 ein Studiengang für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I - Klassenstufen 5 bis 9 - eingerichtet werden. Bis die ersten Absolventinnen und Absolventen des neuen Studiengangs ihr Lehramtsstudium abgeschlossen haben, ist das Saarland im Bereich der Primarstufe weiterhin auf Nachwuchs von Lehrkräften aus anderen Bundesländern - insbesondere aus Rheinland-Pfalz - angewiesen. Bisher konnten die rheinland-pfälzischen Absolventinnen und Absolventen ohne Probleme in den saarländischen Vorbereitungsdienst für dieses Lehramt eintreten, weil ihr Abschluss den Voraussetzungen des saarländischen Lehramts für die Primarstufe und die Sekundarstufe I entsprach. Da dies mit der Schaffung eines reinen Grundschullehramts in Rheinland-Pfalz nicht mehr gegeben ist, ist im saarländischen Lehrerbildungsgesetz die Schaffung eines Lehramts für die Primarstufe erforderlich. Dieses Lehramt soll zunächst als Brückenlösung dienen, da an der Saar-Uni - ich habe es bereits erwähnt - ein Lehramtsstudiengang für die Primarstufe und die Sekundarstufe I geplant ist. Sobald die Absolventen dieses Studiengangs in den Schuldienst eingetreten sind, wird natürlich eine Evaluierung stattfinden. Das neue Saarländische Lehrerbildungsgesetz soll daher bis zum 31. Dezember 2020 befristet sein. In den nächsten Jahren sollen das Lehramt für die Primarstufe sowie das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I einem großen Kreis qualifizierter Absolventen die Möglichkeit bieten, sich um eine Einstellung in den saarländischen Grundschuldienst zu bewerben. Mit dieser Regelung kann der Lehrkräftenachwuchs im Saarland in diesem Bereich sichergestellt werden.

Zweitens. Der Katalog der Lehrämter wird außerdem erweitert um das Lehramt für die Sekundarstufen I und II. Dies entspricht dem Ziel der Landesregierung, dass sich Lehrämter künftig nicht mehr vornehmlich an der Schulform, sondern an den jeweiligen Schulstufen orientieren sollen. Deshalb wird das bisher schon bestehende Lehramt für die Sekundarstufe I ergänzt um das Lehramt für die Sekundarstufen I und II. Dieses Lehramt trägt ab dem 01. August 2012 - nach Einführung der Gemeinschaftsschule - den Zusatz „Gymnasium und Gemeinschaftsschule“. Die Einführung von Stufenlehrämtern erfordert ihrerseits Anpassungen bei den Lehramtsstudiengängen an der Universität des Saarlandes. Deshalb treten die beiden von mir zuletzt genannten Lehrämter erst mit Erlass der jeweiligen Lehramtsprüfungsordnung I in Kraft und lösen dann die bis dahin fortbestehenden Lehrämter an Hauptschulen und Gesamtschulen, an Realschulen und Gesamtschulen sowie an Gymnasien und Gesamtschulen - Klassenstufen 5 bis 13 - ab. Daneben bleiben das Lehramt für Son-

derpädagogik und das Lehramt an beruflichen Schulen erhalten.

Drittens. Das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung, das im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen festgeschrieben wird, wirkt sich auch auf die Ausbildung der Lehrkräfte aus. Deshalb wird im vorliegenden Gesetzentwurf die inklusive Erziehung und Unterrichtung aller Schülerinnen und Schüler, ob mit oder ohne Behinderung, ausdrücklich als Ziel und Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer benannt und somit in ihrer Bedeutung unterstrichen.

Neben diesen drei wichtigen inhaltlichen Änderungen wird die notwendig gewordene Gesetzesanpassung zum Anlass genommen, das gesamte Gesetz geschlechtergerecht umzuformulieren, und es erfolgen redaktionelle Anpassungen an die Ministeriumsbezeichnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch diese Änderungen, die zum 01. Februar 2012 in Kraft treten sollen, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Lehrkräftenachwuchs im Grundschulbereich nachhaltig sichert. Des Weiteren macht er deutlich, dass wir uns bei der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer künftig stärker an der jeweiligen Schulstufe und nicht mehr an der Schulform orientieren wollen. Der wichtige Bereich der inklusiven Bildung wird ebenso in das Gesetz aufgenommen. Ich bitte Sie daher, den Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes zuzustimmen, beziehungsweise ich bitte um Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben um Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Kultur gebeten. Sie meinen den Ausschuss für Bildung und Medien, nicht dass es anschließend zum Irrläufer wird.

Die SPD-Fraktion wird sich in der heutigen Ersten Lesung des Gesetzentwurfes zur Neuordnung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Saarlandes enthalten. Ich will es kurz begründen. Ich komme zunächst zu dem, was wir neben der geschlechtergerechten Formulierung des Gesetzes ausdrücklich unterstützen. Es ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Stufenlehrerbildung. Das findet ausdrücklich unseren Zuspruch. Das möchte ich vorweg als unstrittig darstellen.

(Abg. Commerçon (SPD))

Es gibt allerdings auch vier Punkte, bei denen wir Nachfragen, Bedenken und Kritik haben. Diese müssen in der weiteren Ausschussberatung geklärt werden. Der erste dieser vier Punkte - der Minister hat es angesprochen - ist die Zusammenarbeit mit den vorschulischen Bildungseinrichtungen, die gestärkt werden soll. Das Ziel der inklusiven Lerninhalte in der Lehrerbildung soll auf einen praktischen Weg gebracht werden. Das sind Formulierungen, die wir selbstverständlich unterstützen, was wir aber vermissen, ist, dass in diesem Gesetzentwurf, anders als es mittlerweile in Deutschland mehr und mehr üblich wird, keine Fortbildungsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer aufgenommen ist. Das ist ein Punkt, über den wir im Ausschuss sicherlich noch reden müssen.

Der zweite Kritikpunkt hängt damit zusammen. Im Gesetzentwurf steht, es habe keine finanziellen Auswirkungen. Ich stelle mir die Frage, wie man dann Qualitätsverbesserungen hinbekommen will. Es ist doch eine Illusion, davon auszugehen, dass man Lehrerinnen und Lehrer mit zusätzlichen Aufgaben betrauen kann - was wir natürlich unterstützen -, wenn man gleichzeitig sagt, das Ganze habe kostenneutral zu erfolgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das wird nicht funktionieren.

(Beifall von der SPD.)

Ich komme zum dritten Punkt. Ein großes Fragezeichen machen wir bei der Neuschaffung einer eigenständigen Grundschullehrerbildung, ich sage lieber einer neuen Grund- und Hauptschullehrerbildung im Saarland. Das haben wir auch schon öffentlich kritisch geäußert. Der Minister hat es selbst angesprochen. Es soll keine reine Grundschullehrerbildung, sondern eine für die Klassenstufen 1 bis 9 sein. Nun kann man sagen, das ist wunderbar, wir bilden unsere Lehrer alle selbst aus. Das kommt in der Öffentlichkeit sicherlich zunächst einmal gut an. Der Verweis auf Rheinland-Pfalz macht mich allerdings ein bisschen stutzig. Denn sind wir nicht eigentlich in einer Situation, in der wir zusehen müssen, dass wir gerade in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung - auch um größere Flexibilität für Eltern zu ermöglichen - viel stärker die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz suchen müssen? Ist es nicht sinnvoll, sich in der Lehrerbildung auf die jeweiligen Stärken zu besinnen? Ist es nicht zumutbar - das frage ich ganz klar -, dass saarländische Abiturienten in Rheinland-Pfalz studieren können, wenn sie hier Lehrer werden wollen, und rheinland-pfälzische Abiturienten auch im Saarland studieren können, wenn sie in Rheinland-Pfalz Lehrerinnen und Lehrer werden wollen? Hier steckt ein enormes Potenzial, das uns zusätzliche Mittel verschaffen würde, um in der Lehrerbildung nach vorne zu kommen. Deswegen machen wir an dieser Stelle ein erstes großes Fragezeichen.

(Beifall von der SPD.)

Ich erkläre deshalb für die SPD-Fraktion: Wir müssen, was den Hochschulbereich dieses Landes angeht, viel stärker darauf setzen, mit Rheinland-Pfalz zu kooperieren - im Übrigen nicht nur bei der Lehrerbildung. Aber wo sollte man anfangen, wenn nicht ausgerechnet bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, wo der Staat unmittelbar in der Verantwortung ist, Ausbildung zu gewährleisten?

Ich komme zum zweiten Aspekt in diesem Zusammenhang. Es ist insgesamt der vierte Punkt. Wenn wir wirklich weiterhin Lehrerinnen und Lehrer für die Primar- und Sekundarstufe I ausbilden, kann das doch auch den Grund haben - und das befürchte ich -, dass man versucht, sich billige Lehrkräfte für die Gemeinschaftsschule heranzuziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre auf dem Weg zur Stufenlehrerbildung allerdings ein Bärendienst. Wir müssen zur gleichen Bezahlung von Lehrämtern kommen. Wir dürfen nicht dazu kommen, dass künftig wieder Lehrer erster und zweiter Klasse ausgebildet werden. Das belastet uns nicht nur am Schengen-Lyzeum in Perl, wie wir heute nachlesen können, sondern es beschäftigt uns innerhalb unserer eigenen Schulen immer wieder. Deswegen warne ich eindeutig davor, ein neues Billiglehramt auf den Weg zu bringen. Wenn ich sehe, dass nur acht Semester vorgesehen sind, schwant mir Übles. Deshalb machen wir auch an der Stelle im Gesetzentwurf ein großes und dickes Fragezeichen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es gibt einen fünften Punkt, der nicht unmittelbar mit diesem Gesetz zu tun hat, der aber Auswirkungen hätte, wenn wir ihn endlich einmal in die Tat umsetzen müssen. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, die bis heute noch das Staatsexamen haben und keine Umstellung auf Bachelor und Master. Wir sind nun an einem Punkt angelangt, an dem wir sehen müssen, dass der Bologna-Prozess auch im Saarland weitergeht. Die Bachelor- und Masterausbildung muss zumindest ernsthaft diskutiert werden. Auch das hätte selbstverständlich Auswirkungen auf die Lehrerbildung in diesem Land. Deswegen mache ich Ihnen ein klares Angebot: Lassen Sie uns im Ausschuss sehr ausführlich und detailliert darüber beraten. Lassen Sie uns in den Anhörungen feststellen, was die Organisationen und Verbände dazu zu sagen haben. Wir werden uns in der heutigen Ersten Lesung der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der FAZ von vor einem Jahr habe ich eine recht interessante Bildungsnotiz gefunden. Sie passt zu dem, was wir heute auf dem Tisch liegen haben, nämlich zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes. Vor 200 Jahren hat Wilhelm von Humboldt nicht nur die Berliner Universität gegründet, sondern er hat sich auch Gedanken über Prüfungen für das höhere Schulfach gemacht, die bald ins „examen pro facultate docendi“ mündeten. Damit war die Staatsprüfung für das Lehramt geboren. Die 200 Jahre seit Existenz dieser ehrwürdigen Prüfung waren bekanntlich mit Verbesserungsvorschlägen zur Steigerung der Qualität der Lehrerbildung angefüllt.

Nun kennen wir alle die anspruchsvollen Forderungen in diesem Bereich. Es sollen beste Bildungschancen für alle gegeben sein, es soll in der Primar- und Sekundarstufe I zumindest in der Gemeinschaftsschule gemeinsames Lernen möglich sein, es soll ein Ganztagsangebot vorhanden sein, das von qualifizierten Lehrkräften betreut wird. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wir sagen immer wieder ganz klar und wir sind uns wohl auch alle einig: Um all diese Ziele umsetzen zu können, brauchen wir erst einmal genügend Lehrerinnen und Lehrer. Wir brauchen gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und wir brauchen gut fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Man muss sich einfach klarmachen: Die Lehrkräfte sind die Träger unseres Bildungssystems. Dazu gehören auch angemessene Rahmenbedingungen.

Dazu möchte ich aus dem vorliegenden Entwurf nur einige zentrale Punkte herausgreifen, die uns unter den Nägeln brennen. Stichwort Grundschullehrerbildung. Das sehen wir etwas anders als die Kollegen von der SPD. Ich muss klar und deutlich sagen, wir begrüßen es, dass das Land nach mehr als drei Jahrzehnten eine Grund- und Hauptsschullehrerbildung an der Uni anbietet. Bisher mussten unsere Lehramtswilligen sozusagen auswandern, und das ist oft der erste Schritt in Richtung Abwanderung. Ich denke, das wollen wir nicht. Deshalb ist dieser Punkt ein ganz klares Signal für die Studierenden im Land. Dies zum Ersten.

Zweitens ist es auch ein wichtiger Punkt, dass stärker saarlandspezifisch ausgebildet werden kann, Stichwort Französisch, Stichwort Fremdsprachenkompetenz. Hier gibt es auf jeden Fall eine Nachfrage. Deshalb ist das ein richtiger Schritt. Das wurde auch von der Arbeitskammer gewürdigt, auch die meisten Lehrerverbände sehen das überwiegend als Chance im eigenen Land.

Aber - und da kommt wieder das Aber - das Projekt wird nur gelingen, wenn die Ausstattung stimmt, wenn die Qualität dieser Ausbildung gewährleistet ist. Dazu gab es natürlich an der Uni eine kritische

Debatte, aber man muss das auch sehen vor dem Hintergrund der Sparkeule, die über der Universität hin- und herschwingt. Der Wissenschaftsminister hat sich auch zunächst vom Grundschullehrerstudium im Saarland distanziert, aber ich denke es ist gut, dass es eine Einigung gegeben hat, dass eine Einigung über den Uni-Haushalt erreicht werden konnte. Es hieß ja immer, was angeboten wird, sei nur eine Schmalspurausbildung. Dabei geht es um drei Professuren - das war mein letzter Stand -, inzwischen hat der SLLV sogar von einer vierten Professur für Erziehungswissenschaft gesprochen, die die Uni angeboten hat. Das habe ich nur über Gespräche mitbekommen. Ich finde das richtig; eine angemessene Ausstattung ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass das funktioniert.

Ein weiterer Punkt, die Stufenlehrausbildung. Die bisherige Ausbildung für Hauptschule, Realschule und Gymnasium hat das gegliederte Schulsystem mit zementiert. Deswegen haben wir in der Vergangenheit gemeinsam mit der GEW immer wieder gefordert, davon wegzukommen hin zu einer Stufenlehrausbildung. Das ist ein ganz wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit, zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Da hängt auch der nächste Punkt dran, ein springender Punkt: Eine Reform der Lehrerbildung sollte dazu dienen, endlich Besoldungsgerechtigkeit zu erreichen. Der Kollege hat das zu Recht angesprochen. Herr Kessler, wir haben seit Jahren die Diskussion darüber, dass künstliche Unterschiede in der Lehrerbildung aufrechterhalten werden, um eine unterschiedliche Besoldung zu rechtfertigen. Das darf in Zukunft nicht mehr sein. Eine gleich gute Ausbildung für alle heißt auch eine gleich lange Ausbildungszeit für alle. Die Regelstudienzeit ist angesprochen worden für das Stufenlehramt, Sek I/Sek II zehn Semester, Primarstufe acht Semester. Damit verkürzen Sie die Ausbildungszeit, obwohl die Anforderungen, die Aufgaben an den Grundschulen ständig zunehmen; ich nenne nur die neuen pädagogischen Aufgaben wie Kooperationsjahr, Inklusion. Das beklagen die Grundschullehrer auch, sie fühlen sich nicht mehr ernst genommen. Sie haben die höchste Unterrichtsverpflichtung, die schlechteste Besoldung. Jetzt wird die Ausbildung durch die Hintertür gekürzt. Dabei ist dieses Lehramt gleichwertig! Das muss sich auch in Ausbildung und Besoldung widerspiegeln, alles andere ist nicht gerecht. Wir haben sonst Lehrer erster und zweiter Klasse und werden auch die Diskussion nicht los. Die Betroffenen weisen zu Recht darauf hin, dass Lösungen auf den Tisch müssen. - Das wird uns im Ausschuss beschäftigen. Hier brauchen wir andere Perspektiven, auch Ernsthaftigkeit, wenn wir zum Thema Lehrerbildung Änderungen auf den Tisch legen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Die gezielte Fort- und Weiterbildung muss aufgewertet werden. Auch das ist eine ganz zentrale Frage. Die Lehramtsstudiengänge müssen der Schulwirklichkeit viel stärker angepasst werden. Das muss, wie gesagt, in eine einheitliche Besoldung münden. Das Land muss endlich einmal seinen dienstrechtlichen Spielraum im Sinne der Beschäftigten nutzen und nicht gegen sie. Das wäre eine wichtige Frage.

Ansonsten haben wir uns vorhin am Rande der Sitzung noch über die Einführung von sogenannten Praxissemestern unterhalten etc. Der Praxisbezug muss stärker in den Fokus gerückt werden. Wir erfahren in den Gesprächen, in den Diskussionen immer wieder, dass es keinen Sinn macht, wenn Lehrkräfte nicht wissen, auf welche Herausforderungen sie sich an der Schule einlassen. Auch hier muss nachgebessert werden. Das kann das Gesetz so nicht leisten, haben Sie gesagt, es kann nur um die Eckpunkte gehen. Aber vielleicht haben wir noch Spielraum in der Ausgestaltung.

Abschließend darf ich für meine Fraktion festhalten: Aufgrund dieser Kritikpunkte werden wir uns enthalten. Wir sind gespannt auf die Diskussion im Ausschuss, wir hoffen wie immer auf eine breite Anhörung und bieten unsere konstruktive Zusammenarbeit an. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Opposition freut sich auf eine breite Anhörung, und ich freue mich insbesondere auf die Änderungsvorschläge der Opposition im Rahmen des Haushaltes, eines Haushaltes, der gerade bei der Bildung eindeutig Prioritäten setzt, der deutlich macht, dass wir es ernst meinen mit Qualität und qualitativen Verbesserungen. Über all die Unterstellungen, die hier - ich benutze auch einmal den Ausdruck - durch die Hintertür gemacht worden sind, was das Lehrerausbildungsgesetz anbelangt, können wir uns ja noch einmal unterhalten und können über die Details sprechen.

Wir begrüßen alle - zumindest glaube ich das herausgehört zu haben -, dass eine inklusive Bildung Bestandteil der Reform sein muss. Das ist in der Tat begrüßenswert.

In der Einbringungsrede des Ministers ist deutlich geworden, dass es wichtig ist, insbesondere beim Lehramt für die Primarstufe eine Neuregelung zu schaffen. Dies hat etwas damit zu tun, dass Rheinland-Pfalz auf ein reines Grundschullehramt umgestellt hat und dass von daher den saarländischen Anforderungen nicht mehr Genüge getan wird. Es ist

auch klar geworden, dass es sich um eine Brückenlösung handeln soll und dass es wichtig ist, die jeweiligen Strukturen bei der Lehramtsausbildung zu evaluieren. Daher ist es sinnvoll, das Gesetz entsprechend zu befristen.

Gerade weil wir diese Änderungen vornehmen, sichern wir in der Lehrerausbildung die berufliche Freizügigkeit. Das halte ich für ganz entscheidend. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Rheinland-Pfalz mag in vielem vorbildlich sein, es ist es aber nicht in allem.

(Beifall bei der CDU und bei B 90/GRÜNE.)

Gerade die Diskussionen in der Praxis, das, was man von Lehrerinnen und Lehrern hört, die entsprechende Ausbildungsinhalte erfahren haben, zeigen, dass Veränderungsbedarfe gesehen werden und dass Veränderungen auch gewünscht werden. Deshalb sind wir froh - und das war insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes ein Kraftakt -, dass wir eigene Schwerpunkte setzen und eigene Qualitäten in die Lehrerausbildung einbringen können. Das neue Lehramtsstudium ist eine ganz wichtige Errungenschaft, etwas ganz Zentrales, wenn wir über Qualität in der Bildung sprechen. Das lassen wir uns nachweisbar auch etwas kosten, und ich bin stolz, dass wir dies geschafft haben.

(Beifall bei der CDU und bei B 90/GRÜNE.)

Jedes Bundesland hat eigene Regelungen zur Lehrerausbildung. Das ist auch Konsequenz der föderalen Struktur. Die jeweilige Anerkennung wird auf KMK-Ebene sichergestellt. Eine größere Einheitlichkeit ist mit Sicherheit wünschenswert. Genau aus diesem Grund folgen wir diesen Vorschlägen und richten Stufenlehrämter ein. Hieran werden sich andere Bundesländer zukünftig ebenfalls orientieren. Von daher ist dieser Schritt im Saarland sehr wichtig, mit dem wir heute die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines Stufenlehramtes für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II regeln.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es um eine langfristige sinnvolle Ausrichtung der Bundesländer geht. Es ist aber natürlich auch eine Konsequenz aus der neuen Schulform, aus dem Zwei-Säulen-Modell. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass wir die Einführung von Stufenlehrämtern im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart haben. Die SPD hat diesem Zwei-Säulen-Modell nicht zugestimmt. Deshalb ist Ihre Kritik und das jetzige Abstimmungsverhalten der SPD-Abgeordneten konsequent. Die Landes-SPD hat sich aus der aktuellen bildungspolitischen Diskussion auf Bundesebene leider verabschiedet. Auch heute sind hier keinerlei konstruktive Impulse vorgetragen worden. Wenn hier unterstellt wird, dass wir auf diese Art und Weise billige Lehrkräfte für die Gemeinschaftsschule einführen wollten, dann ist das eine Unterstellung,

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

die durch nichts gerechtfertigt ist. Es geht mitnichten darum - wie hier vorgetragen wurde -, irgendeine künstliche Unterscheidung zu treffen, um einen Weg in unterschiedliche Besoldung zu rechtfertigen. Von daher war dieser Redebeitrag völlig daneben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Bildungsminister Klaus Kessler.

Minister Kessler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz noch auf die eine oder andere Frage beziehungsweise Befürchtung in dem Zusammenhang eingehen. Die Wiedereinführung der Grundschullehrerausbildung im Saarland eröffnet uns die Möglichkeit, in relativer Unabhängigkeit von einem anderen Land die Lehrkräfteversorgung in unserem Land sicherzustellen. Sie eröffnet uns durch die Struktur des Lehramtsbildungsganges Primarstufe und Sekundarstufe I - und darauf legen wir dezidiert Wert - beim Lehrereinsatz eine gewisse Flexibilität. Das war in der Vergangenheit im Übrigen auch so. Immer dann, wenn Grundschullehrer auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin nicht in der Grundschule, sondern im Sekundarbereich I einer weiterführenden Schule unterrichten wollten, haben wir das möglich gemacht.

Herr Commerçon, Sie fordern an dieser Stelle, eine stärkere Kooperation mit Rheinland-Pfalz zu werkstelligen. Das Problem liegt mit Blick auf die Grundschullehrerausbildung darin, dass Rheinland-Pfalz nur noch für die Klassenstufen 1 bis 4 ausbildet. Wir wollen aber bis zur Klassenstufe 9 inklusive des Sekundarbereiches I ausbilden. Das erschwert die Kooperation außerordentlich. Wenn wir einen eigenen Lehramtsbildungsgang bei uns an der Universität haben, haben wir auch einen stärkeren Einfluss auf die Inhalte, beispielsweise auf die Gestaltung der uns wichtigen Inklusion. Wir wollen - das ist mit der Universität so abgesprochen - der Universität auch die Möglichkeit eröffnen, im Bereich der Grundschuldidaktik und -pädagogik an ausgewählten Grundschulen Forschung zu betreiben, beispielsweise in der Migrantenförderung. Das sind Dinge, die wir selbst gestalten können.

Mir ist bekannt geworden, dass Rheinland-Pfalz ab dem nächsten Jahr für die Grundschullehrerausbildung das Fach Musik nicht mehr anbietet. Das Fach Musik wird gestrichen werden. Auch das ist ein Grund, dass wir uns Sorgen machen müssen. Wir wollen, dass bei uns ein komplexes Angebot für die Grundschullehrerausbildung vorgehalten wird und das wird im Saarland auch Musik beinhalten. Es geht uns auch nicht darum, billige Lehrkräfte zu re-

krutieren. Das würde ich, wenn es schärfer formuliert wäre, als Unterstellung klar zurückweisen.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ich habe es ja so formuliert, dass Sie es auch verstanden haben, Herr Commerçon. Sie sind heute sehr aufmerksam. - Gerade Lehrerverbände wie der SLLV legen Wert darauf, dass man in der Grundschullehrerausbildung den Sekundarbereich I mit einbezieht. Wenn man die Lehrerausbildung nur auf den Primarbereich, also die Klassenstufen 1 bis 4 beschränkt, besteht ja gerade die Befürchtung, dass die Grundschullehrer in der Besoldung gegenüber den anderen Lehrkräften nach unten abgehängt werden. Genau das wollen wir nicht.

Sie sprachen auch die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse an. Das regelt das Gesetz natürlich nicht. Das wissen Sie. Darüber müssen wir uns mit der Universität verständigen. Darüber werden Gespräche geführt und ich kenne die Diskussion. An einer Stelle muss ich Sie korrigieren. Acht Bundesländer haben noch nicht vom Staatsexamen auf Bachelor und Master umgestellt. Und ein Land, das auf Bachelor und Master umgestellt hatte, das Bundesland Sachsen, kehrt wieder zur Staatsexamensregelung zurück. Wir müssen die Vor- und Nachteile dieser Regelung prüfen. Wir befinden uns in konstruktiven Gesprächen mit der Universität des Saarlandes - wohl wissend, dass wir auf der Grundlage des Bologna-Prozesses und im Hinblick auf die Europäisierung und Anerkennung der entsprechenden Lehramtsbildungsgänge an dieser Stelle durchaus Handlungsbedarf zu sehen ist.

Zum Schluss möchte ich Ihnen eine kleine Lesehilfe zuteil werden lassen. Herr Commerçon, Sie hatten reklamiert, dass die Fortbildungsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer im Gesetz so nicht vorgesehen sei. In § 19 ist die Fortbildung der Lehrkräfte und deren Weiterbildung klar und deutlich geregelt. Ich zitiere den Absatz 2: Die Lehrkräfte - jetzt kommt die Einfügung, die neu ist -, insbesondere Lehrkräfte mit Leitungs- oder Ausbildungsfunktionen, sind verpflichtet sich fortzubilden und an Fortbildungsveranstaltungen auch innerhalb unterrichtsfreier Zeiten teilzunehmen. - Insofern haben wir das, denke ich, auch in Ihrem Sinne geregelt. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Gesetzentwurf weiter konstruktiv begleiten würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme

(Präsident Ley)

des Gesetzentwurfes, Drucksache 14/617, in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens (Drucksache 14/567)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens, Drucksache 14/567, wurde vom Plenum in seiner 25. Sitzung vom 21. September 2011 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, angesichts einer Veränderung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr und einer Verlängerung der aktiven Dienstzeit für Feuerwehrleute, durch das neu eingeführte bronzene Feuerwehr-Ehrenzeichen ein Ehrenzeichen zu schaffen, um alle maßgeblichen Etappen einer typischen Feuerwehr-Biografie insgesamt besser honorieren zu können.

Der Gesetzesentwurf wurde vom Ausschuss am 20. Oktober 2011 gelesen. Der Ausschuss hat auf die Durchführung einer Anhörung einvernehmlich verzichtet.

Worum geht es bei diesem Gesetz? Das Bronzene Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande wird als weitere Stufe zur Honorierung der ersten Etappe einer Feuerwehr-Biografie mit einer Dienstzeit von 25 Jahren eingeführt. Die Dienstzeiten des Silbernen Feuerwehr-Ehrenzeichens, das waren bislang 25 Jahre, und des Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichens, bislang 35 Jahre, verschieben sich hierdurch auf 35 Jahre beziehungsweise 40 Jahre. Aufgrund der Absenkung des Eintrittsalters auf 8 Jahre und der Verlängerung der aktiven Dienstzeit bis zum vollendeten 63. Lebensjahr kann eine maximale Dienstzeit von 55 Jahren erreicht werden.

Als Übergangsregelung sieht Artikel 2 des Gesetzes vor, dass Feuerwehrangehörige, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes mindestens 25 beziehungsweise 35 Jahre aktiv in einer Feuerwehr

Dienst getan haben, mit dem Silbernen beziehungsweise mit dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande nach dem bisherigen Recht ausgezeichnet werden können. Das Gesetz sieht eine erneute Befristung bis zum 31. Dezember 2020 vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig und ohne Enthaltungen die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens, Drucksache 14/567, in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/567 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann feststellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/567 in Zweiter und letzter Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfe (Drucksache 14/568)

Zur Berichterstattung erteile ich wiederum Herrn Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfe, Drucksache 14/568, wurde vom Plenum in seiner 25. Sitzung am 21. September 2011 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen.

Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, die Geltungsdauer bestehender Vorschriften im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfe, die bis zum 31. Dezember 2011 befristet sind, zu verlängern, da die Vorschriften weiterhin benötigt werden. Des Weiteren trägt der Gesetzentwurf geänderten Ressortbezeichnungen der Ministerien und der Umfirmierung des „Rettungszweckverbandes“ in „Zweckver-

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

band für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ Rechnung.

Der Gesetzesentwurf wurde vom Ausschuss am 20. Oktober 2011 gelesen. Der Ausschuss hat auf eine Anhörung einvernehmlich verzichtet, da mit dem Gesetzesentwurf keinerlei materielle Veränderungen einhergehen. Das Gesetz sieht eine erneute Befristung vor. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig und ohne Enthaltungen die Annahme des Gesetzesentwurfes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfe, Drucksache 14/568, in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzesentwurfes Drucksache 14/568 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzesentwurf Drucksache 14/568 in Zweiter und letzter Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes (Drucksache 14/543) (Abänderungsantrag des Ausschusses BM Drucksache 14/614)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordnete Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Landesregierung eingebrachten und Ihnen als Drucksache 14/543 vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes in seiner 24. Sitzung am 24. August 2011 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Nach den Worten der einbringenden Landesregierung erscheint es dringend geboten, das Privatschulgesetz des Saarlandes in mehrerlei Hinsicht den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Vor dem Hintergrund vermehrter Gründungsinitiativen im Bereich privater Schulen stünden dabei der Aspekt der Qualitätssicherung und die Berücksichtigung der restriktiveren Regelungen in anderen Bundesländern

im Mittelpunkt. Eine Anpassung erfolge bereits durch die Namensänderung in „Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft“. Die programmatische Ausrichtung dieser Bezeichnung setze sich in der Aufgabenbeschreibung für diese Schulen fort.

Unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgabe der Privatschulfreiheit mit staatlicher Unterstützungspflicht werden die Dimensionen der finanziellen Förderung an einzelnen Stellen behutsam zurückgeführt. Das betrifft etwa die Höhe der Personal- und Sachkostenzuschüsse mit Blick auf die erste, meist dreijährige Betriebsphase nach Genehmigung und vor Anerkennung einer neuen Privatschule. Ebenfalls erst mit dem Zeitpunkt der Anerkennung einer Schule soll künftig die Gewährung von Investitionszuschüssen einsetzen. Dem Ziel der Verwirklichung von Schulqualität dient der Vorschlag, von Personen der Schulleitung nicht nur die persönliche Zuverlässigkeit, sondern auch eine fachliche Eignung zu verlangen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien, später in Ausschuss für Bildung und Medien umbenannt, hat sich in drei Sitzungen mit dem Gesetzesentwurf auseinandergesetzt. Der Ausschuss hat eine Anhörung durchgeführt, an der in schriftlicher Form sieben und mit mündlichem Vortrag zwei Organisationen teilgenommen haben. In drei schriftlichen Voten ist die Zielrichtung des Gesetzesentwurfes - in Stichworten gefasst: die fachliche Eignung für die Ausübung der Schulleitung und die dreijährige Bewährungszeit bis zur finanziellen Vollförderung - auf Zustimmung gestoßen. Drei weitere Organisationen, im Gegensatz zu den Entwurfsbefürwortern Vertreter privatschulischer Interessen, sahen die verschärften Vorgaben der Novelle kritisch: Der Verband Deutscher Privatschulen, die Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen und der Montessori Landesverband haben die geplanten Zuwendungskürzungen unter Hinweis auf bildungs- und sozialpolitisch ungünstige Wirkungen abgelehnt und sie für verfassungsrechtlich bedenklich erklärt.

Nach Auswertung der Anhörung haben sich alle Fraktionen im Ausschuss auf einen Abänderungsantrag verständigt. Nach diesem Vorschlag ist ein Antrag auf Genehmigung einer Schule in freier Trägerschaft künftig mindestens sechs Monate vor Beginn eines Schuljahres in bescheidungsfähiger Form bei der Schulaufsichtsbehörde einzureichen. Durch die Einführung einer Antragsfrist soll die sorgfältige Prüfung eines Privatschulvorhabens sichergestellt werden, auf der Basis bescheidungsfähiger Angaben und Nachweise zu den im Gesetz festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, die Annahme des Gesetzesentwurfes zur Änderung des Pri-

(Abg. Kolb (SPD))

vatschulgesetzes unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Bildung und Medien hat mit Drucksache 14/614 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Änderung des Privatschulgesetzes eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/614 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/543 als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/543 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des soeben einstimmig angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 7 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des Vierten Museumspavillons“ (Drucksache 14/619 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Konkretisierung des durch den Einsetzungsantrag (Drucksache 14/619 - neu) der Fraktionen SPD und DIE LINKE benannten Untersuchungsgegenstands gemäß § 39 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 14/632)

Zur Begründung des mit dem erforderlichen Quorum eines Viertels der Mitglieder des Landtages eingebrachten Einsetzungsantrages der SPD-Landtags-

fraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Professor Dr. Bierbaum das Wort.

(Abg. Ries (SPD): Nein, das kann nicht sein! Zuerst kommt die Begründung. - Sprechen und Unruhe.)

Ja, natürlich, das machen wir jetzt. Die Begründung des Antrages sollte durch Frau Abgeordnete Ries erfolgen. Das andere ist ja ein Debattenbeitrag. - Zur Begründung des Antrages hat Frau Abgeordnete Isolde Ries das Wort.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bislang bekannten Ereignisse um Planung und Bau des Vierten Pavillons weisen auf einen handfesten Skandal hin, mit allem was dazugehört: Vetternwirtschaft, Beziehungsgeflechten, Schmiergeld, Korruption, Überheblichkeit und Arroganz gepaart mit Selbstüberschätzung und Ignoranz, Schlamperei, offensichtlich blindem Vertrauen und fahrlässig sorglosem Umgang mit Steuergeldern. Neben den Steuerzahlern, dem Schönecker-Ensemble, den Anwohnern und dem Ansehen des Saarlandes zählt offensichtlich auch das Parlament zu den Geschädigten.

In diesem ganzen Wust von absonderlichen Ereignissen im Zusammenhang mit dem Bau des Vierten Pavillons soll dieser Untersuchungsausschuss Licht und Klarheit bringen, Fakten aufarbeiten und Verantwortung benennen. Da wäre zum Beispiel zuallererst die enorme Kostensteigerung um mehr als 300 Prozent von damals 9 Millionen auf aktuell über 26 Millionen Euro zu nennen. Für dieses Geld, meine Damen und Herren, das wird gerne übersehen, haben wir kein fertiges Museum, sondern nur einen mit vielen Mängeln und Fehlern behafteten Rohbau. Was dieser Bau letztendlich kosten wird, können wir uns nur in unseren Alpträumen ausdenken.

Wir haben auch die Frage zu klären, ob Parlament, Öffentlichkeit und Kuratorium zutreffend informiert wurden oder aber ob sie getäuscht wurden, um die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz für das Bauwerk zu erlangen. Es gibt einen schweren Vorwurf des Landesrechnungshofes - ich zitiere mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident -: „Offensichtlich wurden die Kostenangaben bewusst untersetzt, um bei den Gremien des Landtages und der Stiftung eine Freigabe für die Umsetzung der Neubaumaßnahme zu erreichen.“ - Wir haben in sieben Sitzungen des Kulturausschusses, in sieben Sitzungen des Finanzausschusses seit 2007 und mit zwei parlamentarischen Anfragen versucht, Klarheit über die tatsächlichen Kosten zu erlangen. Die Verantwortlichen haben uns diese bis heute noch nicht einmal

(Abg. Ries (SPD))

annähernd glaubhaft darlegen können! Bis heute nicht!

Lassen Sie mich ein Beispiel dafür nennen, warum wir den Untersuchungsausschuss einrichten. Unsere heutige Ministerpräsidentin ließ in ihrer Eigenschaft als Kuratorin und Ministerin beim Spatenstich verlautbaren, dass sich die reinen Baukosten auf 11,7 Millionen Euro und die Baunebenkosten auf 2,8 Millionen Euro beliefen. Wegen dieser Aussage in die Kritik geraten - wir erinnern uns, zwei Wochen vorher wurde ein Ministerratsbeschluss über 20,1 Millionen unterzeichnet -, erklärte sie dann, sie habe die weiteren Kosten, die der Bau nach sich ziehen würde, wohl aufgeführt, aber nicht beziffert, da es sich lediglich um einen Spatenstich gehandelt habe.

Frau Ministerpräsidentin, selbst wenn man Ihrer Logik folgen würde, so hat diese Logik einen Bruch. Es gibt nämlich eine DIN-Norm - DIN 276 -, die verbindlich vorschreibt, was als Baukosten, Baunebenkosten und sonstige Kosten zu betrachten ist. Sie haben die Wettbewerbskosten von 1,3 Millionen Euro, die nach dieser verbindlichen DIN-Norm zu den Baunebenkosten gehören, aus diesen herausgerechnet und in die Gruppe der von Ihnen nicht bezifferten sonstigen Kosten verschoben. Da ich zu Ihren Gunsten unterstelle, dass Sie als Bauherrin von der Existenz dieser DIN-Norm wissen, muss ich zu Ihren Ungunsten davon ausgehen, dass Sie in diesem Fall um mindestens 1,3 Millionen Euro getrickst haben, um die veröffentlichten Kosten niedrig zu halten. Vor diesem Hintergrund sind wir Ihnen dankbar, dass Sie die Kosten des Spatens, mit dem Sie den Stich durchgeführt haben, nicht beziffert haben. - Die Logik, nach der Sie die Baukosten veröffentlicht haben, hätte das wohl hergegeben.

(Vereinzelt Lachen.)

Die Transparenz, die in diesem Hause mittlerweile von allen gefordert und auch versprochen wurde, gebietet es, die politisch Verantwortlichen für dieses Desaster zu benennen.

(Unruhe und Sprechen bei der CDU.)

Der Kreis ist nicht gerade klein. Da sind einmal die Kulturminister und Kuratoren Jürgen Schreier, Annegret Kramp-Karrenbauer und Karl Rauber, die gleichzeitig Geldgeber, Geldnehmer und Rechtsaufsicht in einer Person waren.

In die Zeit von Jürgen Schreier als Rechtsaufsicht und Kurator fielen die Vorbereitungen des Wettbewerbs zum Vierten Pavillon, die Einstellung des Stiftungsvorstandes Melcher, die Beauftragung des Herrn Marx für Durchführung und Überwachung des Wettbewerbes sowie der Kostenansatz von 12,6 Millionen Euro im Jahre 2007, der erste Kabinettsbeschluss.

In die Zeit von Annegret Kramp-Karrenbauer als Kulturministerin und Verantwortliche fielen die Beauftragung eben dieses Herrn Marx als Projektsteuerer für den Umbau der Modernen Galerie und den Neubau des Vierten Pavillons, die vorzeitige Vertragsverlängerung von Herrn Melcher, die erstaunliche Gehaltserhöhung des Stiftungsvorstandes von 6.000 auf 9.500 Euro, der Zuschlag für den Bau an den fünften Preisträger, der Spatenstich am 07. August 2009 - drei Wochen vor der Landtagswahl - und die Feststellung der Kostensteigerung auf Basis der Ministerratsvorlage von 12,6 auf 20,1 Millionen Euro, ohne dass die Öffentlichkeit und das Parlament davon erfuhren.

In die Zeit von Karl Rauber als Kulturminister fielen der Konflikt mit dem Rechnungshof, der damals das Spesengebaren des Herrn Melcher in Bezug auf opulentes Essen und komfortables Reisen in vertrautem Kreis monierte, der bundesweit einmalige Vorgang der Erstellung eines Gutachtens gegen den eigenen Rechnungshof, die kritiklose Weiterbeschäftigung des Projektsteuerers, dem der Rechnungshof die Qualifikation absprach, sowie das unverständliche Festhalten an Herrn Melcher. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, zu der damaligen Zeit 2010 hätte die Möglichkeit bestanden, noch rechtzeitig die Reißleine zu ziehen. Wäre die Kündigung von Herrn Melcher vor einem Jahr erfolgt, hätte dies dem Land viel Geld gespart und dem Museumsbau viel Pfusch erspart! Auch hier ist die Verantwortung im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu prüfen. In die Zeit von Rauber fiel dann auch die weitere Kostenfortschreibung im Rahmen einer Ministerialvorlage von 20,1 Millionen Euro auf nun 24,6 Millionen Euro, natürlich wieder, ohne Parlament und Öffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen.

Wenn ich einmal dieses völlig unübersichtliche Kostenchaos zusammenfasse, dann stelle ich fest: Die erste Kabinettsvorlage gab es unter Schreier im Jahre 2007 über 12,6 Millionen Euro. Die Öffentlichkeit erfuhr: 9 Millionen Euro. Die zweite Kabinettsvorlage gab es im Jahre 2009 unter Annegret Kramp-Karrenbauer. Sie lautete über 20,1 Millionen Euro. Die Öffentlichkeit erfuhr: 14,5 Millionen Euro. Die dritte Kabinettsvorlage gab es im Jahre 2010, da zeichnete Karl Rauber verantwortlich, über 24,6 Millionen Euro. Die Öffentlichkeit und das Parlament erfuhren bis zum 31. März dieses Jahres: 18,6 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, das Parlament hat diese Angaben aus dem Rechnungshofbericht. Wir haben bis heute, obwohl wir in 14 Ausschusssitzungen und in zwei parlamentarischen Anfragen zum Thema Kostenentwicklung des Vierten Pavillons versucht haben, die Kosten herauszubekommen, diese bis heute nicht erfahren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Ries (SPD))

Ich habe eben den Kreis der Verantwortlichen benannt. Wenn wir über die Verantwortlichen für das Debakel reden, muss natürlich auch die Frage gestellt werden, welche Rolle eigentlich der damalige Ministerpräsident Peter Müller spielte. Auch das wird zu untersuchen sein.

Meine Damen und Herren, bevor sich der Fokus auf die politisch Verantwortlichen richtete, schienen die Herren Marx und Melcher die bösen Buben zu sein. Dabei waren sie nur Gehilfen der Verantwortlichen. Diese unterlagen offensichtlich keinerlei Kontrolle. Nur in einem solchen Klima der Freundschaft, der Kumpanei, der Seilschaften, des Nichtkontrollierens und vielleicht sogar des Wegschauens konnten die beiden Herren ungestört zum Nachteil der Stiftung und des Landes nach eigenem Gusto schalten und walten. Es ist erstaunlich, wie sicher sich die beiden Herren gefühlt haben müssen. Auch diese Beziehungsgeflechte gilt es im Untersuchungsausschuss zu durchleuchten.

Umfangreicher Klärungsbedarf besteht also nicht nur bei der Baumaßnahme an sich, sondern genauso dringend bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Ein überbezahlter, als Bauherr fehlbesetzter Vorstand, aber guter Esser, ein Projektsteuerer, der gar keiner war, eine Kontrolle - ohne Rechtsaufsicht - durch die Landesregierung, die nie stattfand.

(Abg. Maas (SPD): Mahlzeit!)

Auch hier müssen Namen genannt und Strukturen so, wie Sie, Herr Minister Toscani, es angekündigt haben, verändert werden. Wir hoffen sehr, Herr Minister, dass Sie die richtigen Veränderungen vornehmen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Saarländerinnen und Saarländer haben einen Anspruch darauf, die ganze Wahrheit über den Bau des Vierten Pavillons zu erfahren. Es ist ein vornehmes Recht des Parlaments und aus gutem Grund auch einer Minderheit des Parlaments, mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bei gravierenden Vorgängen der Wahrheit und der Transparenz den Weg zu ebnen. Ein Untersuchungsausschuss ist einem Gerichtsverfahren ähnlich. So verbieten sich wie bei diesem Vorverurteilungen und verfrühte Reinwaschungen.

(Lachen bei der CDU.)

Beides wäre der Aufklärung nicht dienlich, nicht förderlich.

(Abg. Schmitt (CDU): Dann kucken Sie einmal in Ihren Antrag!)

Kolleginnen und Kollegen, die möglichen Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses können für manche schmerzhaft sein. Wir werden jedoch dafür sorgen, dass sie auf sorgfältigen Ermittlungen

fußend fair und gründlich sind. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie lebt von Transparenz. Hätten wir sie nicht, wäre unsere Demokratie gefährdet.

Aber meine Damen und Herren, wir wollen es nicht bei der Aufklärungsarbeit und der Suche nach den politisch Verantwortlichen belassen. Da zu befürchten ist, dass diese Landesregierung noch weitere große Bauprojekte in Angriff nehmen will, wollen wir an die Zukunft denken. Ziel des Untersuchungsausschusses soll es gleichermaßen sein, Empfehlungen abzugeben, welche Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen sind, damit sich bei zukünftigen großen Bauprojekten solche Entwicklungen und Vorkommnisse nicht wiederholen. Ein solches Desaster, liebe Kolleginnen und Kollegen, hält dieses Land nur einmal aus. Deshalb bitten wir Sie um Unterstützung unseres Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Konkretisierungsantrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Einsetzungsantrag, zu dem wir einen Konkretisierungsantrag gestellt haben, richtet der saarländische Landtag einen Untersuchungsausschuss zu den Vorgängen in der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz ein. Wie bereits angekündigt, werden wir weder dieser Einrichtung noch der Arbeit in diesem Ausschuss im Wege stehen. Im Gegenteil, wir begrüßen die Einrichtung grundsätzlich, weil diese ganz auf der Linie der Ministerpräsidentin liegt, die von dieser Stelle aus bereits am 24. August 2011 die umfassende und zügige Aufklärung aller Fragen um den Bau des Vierten Pavillons angekündigt hat.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wer ist daran schuld?)

Seitdem und bereits im Vorfeld - ich werde gleich darauf eingehen - haben Stephan Toscani, die saarländische Landesregierung und bereits zuvor Kulturminister Karl Rauber die Aufklärung und die Aufarbeitung der Missstände in der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz vorangetrieben. Ab heute kann mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses - Frau Kollegin Ries ist darauf eingegangen - auch das Parlament hierzu einen Beitrag leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich teile einiges von dem, was vorhin gesagt worden ist, denn viele Menschen in diesem Land - das ist sozusagen ein Zitat aus der Regierungserklärung vom 24. August - sind zu Recht enttäuscht von dem

(Abg. Theis (CDU))

Durcheinander in der Stiftung, von der Kostenentwicklung und den zweifelhaften Begleitumständen, die beim Bau des Vierten Pavillons vonseiten der Geschäftsführung des Projektsteuerers zutage getreten sind. Sie erwarten zu Recht, dass die Politik im Land hieraus die notwendigen Konsequenzen für die Stiftung zieht. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn Ihnen das nicht passt, alle Entscheidungen, die diese Stiftung getroffen hat, sind im Kuratorium gefasst worden. Das ist - ich will von dieser Stelle keine Namen nennen - keine CDU-Veranstaltung, sondern eine Entscheidung des Kuratoriums, in dem viele namhafte und prominente Saarländerinnen und Saarländer sitzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um so wichtiger ist es festzustellen, dass wir bei der Aufklärung und Aufarbeitung heute nicht bei null beginnen. Im Gegenteil, denn die saarländische Landesregierung hat bereits - das können wir feststellen - große Schritte zur Aufklärung und Aufarbeitung unternommen. Ich will nur einige zitieren: Am 20. April 2011 Beurlaubung des Herrn Melcher mit sofortiger Wirkung unmittelbar nach Ankündigung der Klageerhebung; am 06. Mai 2011 Bestellung von Herrn Dr. Grewenig zum kommissarischen Leiter des Saarländischen Museums, Betrauung mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Stiftung; am 06. Juni 2011 Widerruf mit sofortiger Wirkung aller Vollmachten und Ergänzungsbefugnisse, die die Stiftung dem Projektsteuerer erteilt hat; am 08. Juni 2011 Beauftragung eines Controllings zur Prüfung und Aufbereitung der Sachlage aus Sicht des Ministeriums; am 13. Juli 2011 außerordentliche Kündigung des Projektsteuerers; im September 2011 unter Kulturminister Stephan Toscani Einsetzung eines Aufklärungstabs im Ministerium für Inneres, Kultur und Europa; am 26. September 2011 unter anderem Rückforderung von Reisekosten von Vorstand und Projektsteuerer, die zusammen mit der konsequenten Durchführung der Kündigungsverfahren gegen Vorstand und Projektsteuerer mit allen Mitteln des Arbeitsrechts, Zivilrechts im September und Oktober zu mehreren rechtlichen Schritten geführt hat; schließlich - auch das ist zu Recht angesprochen worden - Aufarbeitung der Konsequenzen am 28.10.2011 mit der Verabschiedung einer neuen Reisekosten- und Spesenrechnung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz durch das Kuratorium; selbstverständlich auch - das ist bereits in der Regierungserklärung angekündigt worden, das ist nichts Neues - die Vorbereitung eines neuen Gesetzes über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, das die notwendigen Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen der vergangenen Monate zieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all dies zeigt: Wir stehen nicht am Anfang der Aufarbeitung, diese Landesregierung ist schon lange dabei. Gut,

wenn das Parlament jetzt auch seinen Beitrag leisten kann.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Aber die beiden Minister haben dafür gesorgt, und dafür haben sie auch den Dank des Parlamentes verdient.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Weiterhin Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Jost (SPD): Das ist ja eine Lachnummer.)

Der Untersuchungsausschuss, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, darf sich daher auch einen weiteren Schwerpunkt suchen - dafür haben wir unter anderem unseren Konkretisierungsantrag gestellt - in der Frage, was wir ändern müssen.

(Unruhe bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, war irgendetwas falsch von dem, was ich gerade aufgezählt habe? Insofern kann ich mir nicht vorstellen, dass es da etwas zu lachen gibt. - Was müssen wir ändern, damit die Stiftung bei der Umsetzung künftiger Projekte besser mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgeht? Daher sollten wir im Untersuchungsausschuss auch der Frage nachgehen, wie wir die Struktur der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz ändern, um eine bessere Kontrolle des Handelns der Geschäftsführung und ein besseres Handeln der Geschäftsführung sicherzustellen. Welche Regelungen müssen wir einziehen, damit die Stiftung in Zukunft besser geführt und beaufsichtigt werden kann?

Dabei müssen wir zum Beispiel noch einmal über die Vorkehrungen zur konsequenten Einhaltung des Vieraugenprinzips sprechen, dabei müssen wir noch einmal über klarere Vorgaben zur Rechnungslegung und Rechnungsprüfung sprechen, und dabei müssen wir auch über die gesetzliche Installierung eines zweiten hauptamtlichen Vorstandsmitgliedes für den Verwaltungs- und Finanzbereich sprechen. Sie werden sich erinnern, dass bei der Beratung dieses Gesetzes vor neun Jahren - einige von Ihnen waren damals schon im Parlament - CDU und SPD sich ja noch einig waren, dass ein zweiter hauptamtlicher Vorstand für die Stiftung zu teuer würde und man deshalb von einer Empfehlung, die unter anderem in den Anhörungen zum Gesetz ausgesprochen worden war, nämlich einen zweiten Vorstand zu installieren, aus Kostengründen Abstand genommen hat. Heute wissen wir, wie teuer der Verzicht darauf war. Wir haben allerdings diesen im Nachhinein festzustellenden Fehler gemeinsam begangen.

Der Untersuchungsausschuss ist ein wichtiges Recht der parlamentarischen Minderheit. Es ist auch das Recht der Minderheit, den Untersuchungsgegenstand festzulegen. Wir werden deshalb heute auch gar nicht erst versuchen, das zu konterkarieren.

(Abg. Theis (CDU))

ren, im Gegenteil. Wir wollen etwas hinzufügen, weil wir glauben, dass dadurch der Untersuchungsgegenstand so konkretisiert werden kann, dass der Ausschuss seine Arbeit besser erledigen kann, weil wir der Auffassung sind, dass nur ein umfassendes Bild der Umstände auch ein richtiges Bild sein kann. Daher müssen wir nicht nur untersuchen, was außerhalb der Stiftung abgelaufen ist, sondern auch die Vorgänge innerhalb der Stiftung näher beleuchten. Denn wenn wir strukturelle Konsequenzen für die Stiftung beraten wollen, müssen wir auch wissen - darauf bezieht sich unser Konkretisierungsantrag -, wie die Organe der Stiftung von sich aus informiert haben, wie die Organe der Stiftung in Richtung Landesregierung, in Richtung Kuratorium informiert haben und wie die Organe der Stiftung generell gemeinsam gearbeitet und interagiert haben.

Daher bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag auf Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes und werden selbst der Einsetzung heute zustimmen. Wir wollen damit ein Zeichen setzen, dass wir die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses nicht nur konstruktiv begleiten werden, sondern dass wir sie in der gleichen Offenheit, in der gleichen Schnelligkeit, aber auch in der gleichen Gründlichkeit, wie sie von der Landesregierung an dieser Stelle vorgelebt worden ist, vorantreiben wollen.

Aber auch die Arbeit eines Untersuchungsausschusses steht - das haben Sie ja vom Verfassungsgericht schon schmerzlich erfahren müssen - im Rechtsstaat in einem juristischen Kontext, den wir genauso beachten müssen wie in den vorangegangenen Untersuchungsausschüssen. Das heißt, ein Untersuchungsausschuss ist kein Vorverurteilungsbestätigungsausschuss, sondern ein Untersuchungsausschuss hat sich an rechtliche Regelungen zu halten. Daher ist es, auch wenn wir dem zustimmen, nicht in Ordnung, wenn Sie heute - das hat Frau Kollegin Ries von dieser Stelle aus schon wieder getan - bereits im Einsetzungsantrag und in Ihrer Begründungsrede Vorverurteilungen von Akteuren vornehmen, Sachverhalte nicht hinterfragen, sondern qualifizieren, sozusagen jetzt schon versuchen, die Antworten zu geben. Genau das haben Sie von dieser Stelle aus getan. Ich habe Ihnen zugehört, das war nicht zu überhören, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Der Kollege Jacoby ruft gerade rein „Das ist nichts Neues“, da hat er vollkommen recht. Das haben wir schon zwei Mal hier erlebt, und zwei Mal sind Sie damit gescheitert, vielleicht wird es an dieser Stelle wieder passieren. Wenn Sie das tun, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt der Verdacht nahe, dass es Ihnen gerade nicht um eine umfassende und um eine zügige Aufbereitung aller Vorgänge

geht, sondern darum, politisches Kapital aus dem Untersuchungsausschuss zu schlagen. Die eine oder andere Formulierung legt nicht nur den Verdacht nahe, sie legt das mit großer Wahrscheinlichkeit nahe.

Ich will Ihnen eines sagen: Wir sind dabei, wenn es darum geht aufzuklären. Wir sind dabei - und die Landesregierung tut dies schon seit Monaten -, aufzuarbeiten und Konsequenzen zu ziehen. Wir sind aber nicht im Boot, wenn es darum geht, vorzuverurteilen und zu diffamieren. Das war schon mal Ihr Job und das wird Ihr Job auch in dieser Legislaturperiode auf dieser Seite des Parlamentes, nämlich in der Opposition, bleiben. Vorverurteilungen machen wir nicht mit, insbesondere solche nicht, wenn sie offensichtlich politisch motiviert sind und wenn sie offensichtlich bereits zum jetzigen Zeitpunkt widerlegt sind.

(Abg. Maas (SPD): Was sagen die GRÜNEN dazu?)

Ein Vorwurf, der diese Qualifikation in beiderlei Hinsicht hat, der offensichtlich politisch motiviert ist und bereits in der letzten Sitzung des Kulturausschusses widerlegt wurde, ist der Vorwurf, dass die CDU-Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode und insbesondere die damalige Kultusministerin Öffentlichkeit und Parlament nicht rechtzeitig informiert habe. DIE LINKE hat ja in dieser Sitzung noch nicht einmal eine Frage gestellt, weil das so offensichtlich war. Es wurde in der Sitzung des Kulturausschusses eindeutig herausgearbeitet, dass Annegret Kramp-Karrenbauer zu jedem Zeitpunkt sowohl in Richtung Kabinett als auch in Richtung Öffentlichkeit wie auch in Richtung Parlament die Kostenentwicklungen kommuniziert hat. Der Vorwurf, die Landesregierung habe vor der Landtagswahl Kosten vertuschen wollen und sie deshalb vor dem 30. August nicht genannt, ist widerlegt. Ich habe sogar einen Kronzeugen, jemanden, der zumindest in dieser Hinsicht völlig unverdächtig ist; denn in der Sitzung vom 19. August 2009 - Sie erinnern sich, die Wahl war am 30. August 2009 - hat Staatssekretär Wack alle Kosten nicht nur aufgezählt, sondern auch benannt und beziffert.

(Abg. Ries (SPD): Nein!)

Daraufhin hat Herr Kollege Commerçon gerufen: Ja, das ist ja bereits kommuniziert worden. Widersprechen Sie sich doch an dieser Stelle nicht ganz so oft und nicht ganz so offensichtlich! Aufklärung ja, politische Spielereien nein - wir sind dabei in diesem Untersuchungsausschuss, wir klären auf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Dass der Vierte Pavillon inzwischen zu einem Menetekel geworden ist, scheint ja außer Frage zu stehen. Er ist leider nicht das geworden, was ursprünglich einmal beabsichtigt war, nämlich eine Vollendung der Museumslandschaft. Er ist vielmehr zu einem Symbol von Misswirtschaft und Verschwendung geworden. Und überdies ist er auch noch ausgesprochen hässlich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist bekannt, dass die Kosten völlig aus dem Ruder gelaufen sind, dass sie nicht kontrolliert worden sind. Die Kosten lagen ursprünglich bei 9 Millionen. Inzwischen reden wir von mehr als 30 Millionen Euro, das heißt, wir haben im Laufe der Zeit eine Verdreifachung der Kosten. Dass bei solchen Bauten ab und zu mal eine Kostenüberschreitung vorkommt, ist an sich nichts Ungewöhnliches. Ungewöhnlich ist die Dimension, die Verdreifachung. Und wir wissen noch nicht mal, wie das enden wird, ob es nicht noch sehr viel mehr wird. Das ist wirklich skandalös. Es ist das Verdienst des Rechnungshofes, darauf ausführlich hingewiesen zu haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen.)

Ich nehme durchaus positiv zur Kenntnis, dass sich das Verhältnis der Landesregierung zum Rechnungshof deutlich gewandelt hat. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie versucht worden ist, den Rechnungshof mit Gegengutachten ins Zwielficht zu rücken. Inzwischen hat sich das geändert. Es wird mit dem Rechnungshof zusammengearbeitet. So ist es auch erklärt worden; das begrüßen wir auch.

Ich will nicht im Einzelnen darauf eingehen, weil es Gegenstand des Untersuchungsausschusses sein wird. Es war auch schon Gegenstand in zahlreichen Sitzungen des entsprechenden Ausschusses des Landtages, welche Mängel zutage getreten sind und welches Beziehungsgeflecht da ist. Aber es schreit zum Himmel, wenn festgestellt wird, dass es sozusagen grundlegende Mängel in der Projektsteuerung gibt. Es gibt keine Dokumentation. Das Elementarste ist offensichtlich nicht gemacht worden. Es gibt konzeptionelle Mängel, auch was den Bau selbst, die technischen Einrichtungen und die Funktionalität angeht. Es gibt vieles andere mehr. Das ist eine Mängelliste, die man inzwischen nachlesen kann. Sie ist unglaublich.

Von daher ist es natürlich klar, dass wir eine Aufklärung brauchen, was alles passiert ist, wer dafür verantwortlich ist. Das ist Sinn und Zweck dieses Untersuchungsausschusses. Ich möchte darauf hinweisen, dass es natürlich um politische Verantwortungen geht. Das ist der Punkt. Meine Damen und Herren, es geht nicht um Vorverurteilungen, sondern um konkrete Fragen, die sich stellen. Herr Präsident, in dem Zusammenhang möchte ich mit Ihrer Erlaubnis die Saarbrücker Zeitung vom 04. November zitieren. Dort steht: „Unterdessen gibt es weitere Hinweise darauf, dass die Baukosten in den Akten bewusst niedrig angesetzt wurden. Unserer Zeitung liegen Unterlagen vor, wonach der Verwaltungsleiter der Stiftung gegenüber dem Finanzministerium im März 2009 die Kosten mit 18,7 Millionen Euro beziffert hat. In einem handschriftlichen Vermerk ist notiert, ‚auf Wunsch‘ seien Kosten des Architektenwettbewerbes (1,3 Millionen Euro) und weitere Bauherrenkosten nicht berücksichtigt worden. In einem Schreiben Melchers steht, dies sei auf ausdrücklichen Wunsch von Ex-Minister Jürgen Schreier und der früheren Kulturministerin Annegret Kramp-Karrenbauer geschehen.“

(Zurufe und lautes Sprechen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Sie soll sich einmal dazu äußern!)

Das ist keine Frage der Vorverurteilung, sondern eine Frage nach der politischen Verantwortung. Wir erwarten eine Antwort auf das, was in der Saarbrücker Zeitung berichtet worden ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, es tut nicht nur der Ministerpräsidentin nicht gut, wenn wie heute Artikel in der Bild-Zeitung erscheinen, in denen über dieses Beziehungsgeflecht geredet wird, wer mit wem gegessen hat - das ist mir übrigens relativ wurscht. Aber wenn es eine politische Dimension annimmt, wie wir sie jetzt beim Vierten Pavillon haben, dann ist das natürlich ein Ereignis, das insgesamt für die Landesregierung schädlich ist und dem Land nicht gut tut. Das muss aufgeklärt werden. Deswegen ist dies auch ein Bestandteil des Untersuchungsausschusses.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jawohl. - Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte darauf hinweisen, dass es uns um Aufklärung geht und dass das sehr minutiös gemacht wird. Wenn ich eben den Kollegen Theis gehört habe, dann hatte ich den Eindruck, dass wir schon am Ende des Untersuchungsausschusses sind, dass wir sozusagen schon in der Wertung sind und dass schon versucht wird reinzuwaschen, wo es zunächst noch aufzuklären gilt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Ich finde es schon ungeheuerlich, wenn ich mir das Verhalten der Regierung seit Baubeginn des Vierten Pavillons anschau. Hier wird sozusagen ange-mahnt, jetzt müsse das Parlament die Aufgaben ma-chen, nachdem die Landesregierung das schon die ganze Zeit getan hat. Das ist doch lächerlich und stellt die Sache wirklich auf den Kopf!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Lassen Sie mich noch etwas zur Besetzung des Un-tersuchungsausschusses sagen. Wir waren durchaus etwas irritiert, was die Besetzung dieses Untersuchungsausschusses angeht. Es ist mit Zu-stimmung des Präsidiums bestimmt worden, dass wir eine Reihenfolge haben, wonach alle Ausschüs-se dieses Landtages einbezogen werden. Das ist vollkommen in Ordnung; das will ich gleich dazusa-gen, damit hier keine falschen Verdächtigungen auf-kommen. Wir haben uns aber trotzdem etwas ge-wundert, weil das nicht unbedingt üblich ist, wenn wir uns die Praxis im Bundestag und in den einzel-nen Bundesländern anschauen. Weil wir etwas ver-unsichert waren, haben wir nachgeforscht und gestern eine Umfrage gestartet. Da stellte sich her-aus, dass es eine absolute Minderheit von Ländern ist - Rheinland-Pfalz, Thüringen, Berlin und jetzt auch das Saarland -, wo alle Ausschüsse einbezo-gen werden. In allen anderen Bundesländern hinge-gen und auch im Bundestag wird der Untersu-chungsausschuss von den anderen Ausschüssen abgekoppelt und extra betrachtet oder es gibt keine richtige Zählweise. Deswegen will ich darauf hinwei-sen. Wir hätten es für besser gehalten, dass Unter-suchungsausschüsse extra zählen, wie das in vielen anderen Bundesländern geregelt ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Herr Professor Bierbaum, gestatten Sie eine Zwi-schenfrage des Kollegen Meiser?

(Sprechen. - Zurufe: Eine Frage. - Abg. Meiser (CDU): Eine Anmerkung.)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Ja, selbstverständlich. Sie können gerne die Anmer-kung vorbringen, Herr Kollege Meiser. Sie brauchen sie nicht unbedingt in eine Frage zu kleiden. Die meisten Fragen sind sowieso Anmerkungen.

(Anhaltendes Sprechen.)

Abg. Meiser (CDU) mit einer Zwischenbemer-kung:

Nur eine Anmerkung. Sie haben der Fairness halber darauf hingewiesen, dass das Präsidium so be-schlossen hat. Ich will es klarstellen und sagen: Un-ser Landtag hat immer die Regelung gehabt, dass

die Ausschüsse in der Reihenfolge - auch wenn neue dazukommen - zählen und dass dann nach Hare-Niemeyer besetzt wird. Nichts anderes tun wir jetzt. So ist es auch im Präsidium beschlossen wor-den. Ich habe Sie auch so verstanden, man solle für die Zukunft darüber nachdenken, ob wir es anders regeln. Das kann man tun. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass das diesmal fair und sauber gelaufen ist, so wie das Verfahren hier im Parlament immer war. - Danke schön.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das wäre die Chance gewesen, es neu zu machen.)

Erlauben Sie mir eine Ergänzung mit Blick auf den Kollegen Linsler. Herr Kollege Linsler war im Präsi-di-um. - Vielen Dank.

(Sprechen. - Lachen und Beifall bei den Regie-rungsfraktionen.)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Meiser, ich erkenne durchaus an, was Sie ge-sagt haben. Ich habe auch nichts anderes gesagt. Ich bin aus zwei Gründen darauf eingegangen. Zu-nächst gab es im Vorfeld eine Diskussion, wem der Vorsitz dieses Untersuchungsausschusses zufallen wird. Das gab es auch öffentlich und medial; das ist in einer öffentlichen Diskussion angesprochen wor-den. Jetzt ist es so gemacht worden, wie Sie und ich es erklärt haben. Das heißt, es gibt eine entspre-chende Reihenfolge, wenn man alle Ausschüsse einbezieht. Dann kommt heraus, dass der Vorsitz der CDU-Fraktion zufällt. Das ist überhaupt kein Thema. Ich weise aber darauf hin, dass es in den Bundesländern und im Bundestag nicht unbedingt überwiegende Praxis ist. Man kann es durchaus an-ders sehen. Wir geben in der Tat zu bedenken, ob die Untersuchungsausschüsse nicht in einer ande-ren Form gemacht werden, weil sie sich doch quali-tativ von den üblichen Ausschüssen unterscheiden.

(Vereinzelt Beifall bei der LINKEN.)

Damit möchte ich die anderen nicht geringer bewer-ten, aber es ist eben doch ein Unterschied, ob es ein normaler Ausschuss ist oder ein Untersuchungsaus-schuss.

Unabhängig von der Besetzung des Ausschusses ist es dringend notwendig, dass hier aufgeklärt wird. In-sofern stimmen wir dem Vorschlag der Regierungs-fraktionen durchaus zu, worin die Frage der Kosten etwas konkretisiert worden ist. Es geht uns darum, dass die gesamten Vorgänge aufgelistet werden, dass Klarheit reinkommt, was passiert ist, wie die mehr als Verdreifachung der Kosten zu erklären ist, was es mit dem Beziehungsgeflecht auf sich hat. In der Tat ist es so - Kollegin Ries hat darauf hingewie-sen -, dass Melcher und Marx im Vordergrund ste-hen, dass sie das aber ohne die anderen nicht hät-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

ten machen können und dass sie offensichtlich politisch gedeckt worden sind. Das ist doch der Punkt! Hier stellt sich die Frage nach der Verantwortung. Das aufzuklären ist dringend notwendig!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn wir uns als Saarland, das eine anerkannte Haushaltsnotlage hat, mit diesem Klotz, der jetzt da steht, der offensichtlich nicht die Funktionen erfüllt und der unglaublich teuer ist, nicht vollständig lächerlich machen wollen, dann müssen wir alles dafür tun, damit der Sachverhalt aufgeklärt wird. Dazu gehört eben auch die politische Verantwortung. Deswegen habe ich den Bericht der Saarbrücker Zeitung zitiert, weil das sehr weitgehende Vorwürfe sind, die unbedingt der Aufklärung bedürfen. Und deswegen bitte ich darum, dass wir es so machen und nicht in eine Diskussion darüber hineinkommen, wer wen reinwäscht. Das halte ich für völlig verkehrt. Wir müssen an einer grundlegenden Aufklärung interessiert sein. Deswegen, denke ich, können wir alle diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Horst Hirschberger.

Abg. Hirschberger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielleicht zur Besetzung der Ausschüsse. In der Tat hat Herr Kollege Klaus Meiser das Verfahren erläutert. Wir freuen uns auf die Einrichtung des nächsten Untersuchungsausschusses zu einem anderen Thema, bei dem dann die FDP den Vorsitz haben wird. Also, Herr Linsler, überlegen Sie sich etwas! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in diesem Untersuchungsausschuss.

(Heiterkeit.)

Aber lassen Sie mich jetzt einmal grundsätzliche Dinge zu einem solchen Ausschuss sagen. Ich zitiere aus dem Landtagsgesetz: Der Untersuchungsausschuss „hat die Aufgabe, Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, zu untersuchen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten.“ Dann gibt es gewisse formale Anforderungen: Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses muss durch Abstimmung im Parlament erfolgen; dabei müssen mindestens 25 Prozent der Abgeordneten zustimmen.

Ich will es vorwegnehmen: Die FDP-Fraktion wird dem heute von der Opposition beantragten Untersuchungsausschuss zustimmen, aber nicht, weil ihr Antrag so toll oder ihre Begründung so schlüssig ist, sondern weil wir Respekt vor den Minderheitenrechten haben und Sie deshalb bei der Einsetzung eines

solchen Gremiums unterstützen wollen. Ein Untersuchungsausschuss ist die schärfste Waffe der Opposition, vergleichbar mit einem politischen Tribunal. Ihm stehen Mittel zur Verfügung, die in unserem Staat sonst nur den Gerichten zur Verfügung stehen. Wir können Zeugenvernehmungen beantragen, Akteneinsicht erlangen und all das an Informationen verlangen, was wir als Abgeordnete wollen. Um eine bessere Aufklärung zuwege zu bringen, werden die Rechte des Parlaments erweitert. Am Ende der Arbeit eines Untersuchungsausschusses steht in der Tat kein Urteil, sondern ein Bericht mit einer Bewertung der Informationen, die der Ausschuss zusammengetragen hat.

Warum sage ich Ihnen das, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten? Es sollte Ihnen doch eigentlich alles bekannt sein. Ich sage Ihnen das, weil ich Ihnen die große Verantwortung, die Sie mit der Beantragung eines Untersuchungsausschusses übernehmen, noch einmal deutlich machen will. In den Reden und Gegenreden vor mir hat sich bereits abgezeichnet, dass Sie - wie bei den vergangenen Untersuchungsausschüssen - versuchen, eine politische Skandalisierung, eine Vorverurteilung, eine Schuldzuweisung vorzunehmen. Das sind Dinge, die wir nicht mittragen können. Wir meinen, dass ein Untersuchungsausschuss andere Aufgaben hat, und wollen nicht, dass Sie dieses Instrument missbrauchen. Wir wollen mit Ihnen fair zusammenarbeiten, so wie wir es auch von Ihnen erwarten, wenn Sie Ihre Äußerungen zu den Vorgängen im Ausschuss abgeben. Ich weiß, es ist eine ganz große Versuchung, der man als Opposition unterliegt.

(Abg. Meiser (CDU): Woher?)

Ihr kann sich sogar manche Boulevardzeitung nicht entziehen. Ich meine die Versuchung, die Ministerpräsidentin vorzuführen. Das ist eine ganz große Versuchung.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Die ehemalige Ministerin.)

Ja, genau darum geht es. Es geht um ihre Verantwortung als ehemalige Ministerin und nicht als Ministerpräsidentin.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schnitzler (DIE LINKE).)

Herr Kollege Schnitzler, ich habe Sie gut verstanden, und ich denke, ich habe Ihnen richtig geantwortet. Ich sage es deutlich: Wir stehen nicht dafür, dass versucht wird, diese Landesregierung zu schwächen, indem man die Ministerpräsidentin zum Zielpunkt der Aufklärung macht.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Die ehemalige Ministerin.)

(Abg. Hinschberger (FDP))

Sie hat sich bereits geäußert. Sie hat eingeräumt, welche Dinge sie zu verantworten hat. Das ist für uns ausreichend. Alles Weitere werden wir im Ausschuss klären und nicht hier in den Begründungen erläutern. Das müssen Sie doch einfach einmal hinnehmen. Sie machen doch einen Untersuchungsausschuss obsolet, wenn Sie schon von diesem Rednerpult aus alle Urteile und Beurteilungen abgeben. Dabei beziehen Sie Ihre Weisheiten aus den Zeitungen, statt selbst einmal in das Aktenstudium zu gehen. Genau so ist es.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Schnitzler (DIE LINKE).)

Herr Schnitzler, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen können, dürfen Sie dies tun.

(Heiterkeit. - Abg. Meiser (CDU): „Können“ war gut.)

Deshalb habe ich es gesagt.

(Erneute Heiterkeit. - Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Sehr gut.)

Jetzt kommen wir einmal zu den konkreten Punkten, die wir in diesem Untersuchungsausschuss gemeinsam klären wollen. Es geht darum, wie die Kostensteigerung überhaupt zustande gekommen ist, was da geschehen ist, was die Hintergründe sind. Das wollen wir klären. Zu Recht ist - auch in den Medien - die Frage aufgeworfen worden, wie es dazu kommen konnte, dass bei der Auslobung eines Wettbewerbs von ursprünglich 9 Millionen Euro am Schluss eine Zahl steht, die wir irgendwo bei 30 Millionen Euro schätzen müssen. Der Landesrechnungshof hat die Kostenfortschreibung allerdings auf 26,2 Millionen Euro begrenzt, wenn das Projekt so umgesetzt würde, wie es geplant war. Das werden wir klären, denn es geht darum, die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments zu bewahren. Deshalb müssen wir diese Umstände in vollem Umfang und restlos klären. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, erhalten die Unterstützung der FDP, wenn es um das Erreichen von Transparenz geht. Es geht aber nicht darum, die Regierung mit Vorwürfen zu überhäufen, so wie Sie es vorhin getan haben, liebe Kollegin Ries. Wir sollten uns vielmehr erst einmal den Tatsachen widmen. Ich mahne es noch einmal an: Lassen Sie uns erst einmal die Tatsachen hören! Ich habe der Pressekonferenz nach der letzten gemeinsamen Sitzung des Kultur- und des Haushaltsausschusses beigewohnt und mir die Presseerklärungen angehört. Da hat der Kollege Jost Dinge erzählt, die im Ausschuss gar nicht gesagt worden sind. Er hat aber so getan, als seien das Erkenntnisse, die er aus dem Ausschuss bezieht.

(Zuruf.)

Ja, der Kollege Meiser hat ihn im anschließenden Interview der Wahrheitswidrigkeit bezichtigt.

(Abg. Jost (SPD): Was? - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Ich muss sagen, Herr Kollege Meiser: Das war genau der Punkt, an dem ich Sie unterstütze. Wir müssen ehrlich miteinander umgehen. Wir dürfen nicht der Versuchung unterliegen, politisches Kapital schlagen zu wollen. Wir führen einen Untersuchungsausschuss und keinen Wahlkampf. Lassen Sie uns bitte die Arbeit in diesem Ausschuss ordentlich führen!

Wenn die Aufklärung beendet ist, wollen wir, dass es bei den Verantwortlichen Konsequenzen gibt. Die FDP steht nicht dafür, die Dinge unter den Teppich zu kehren; wir wollen Konsequenzen bei den Verantwortlichen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir die Verantwortlichkeiten in vollem Umfang feststellen.

(Abg. Waluga (SPD): Das stimmt.)

Im Übrigen gehen alle Regierungsfractionen gemeinsam diesen Weg der Aufklärung. Deshalb werden sie heute alle Ihrem Antrag, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, zustimmen. Der Kollege Theis hat es ja auch schon gesagt. Er hat auch gesagt, worum es geht: Es geht uns um Aufklärung. In der Tat, das Parlament soll in eigenem Umfang aufklären. - Herr Schnitzler, Sie wollen eine Zwischenfrage stellen? Ich freue mich.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Hinschberger, ich wollte noch einmal auf Ihre Auslassungen zurückkommen, in denen Sie uns als Opposition vorwerfen, dass wir die Ministerpräsidentin angreifen wollten. Ich nehme an, Sie haben den heutigen Bericht in der Bild-Zeitung gelesen. Dort wird eindeutig festgestellt, dass die damalige Kulturministerin Annegret Kramp-Karrenbauer mit Herrn Melcher und anderen Personen mindestens zweimal essen war. Das sind die Luxusessen, von denen immer berichtet wird. Was halten Sie davon, wenn Sie dies so hinstellen, als würden wir eine Vorverurteilung vornehmen, wenn solche Sachverhalte schon längst bekannt sind?

Abg. Hinschberger (FDP):

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Wir müssen uns davon lösen, dass wir das, was uns in den Zeitungen präsentiert wird, von vornherein als bare Münze nehmen. Sie wissen, wie oft die genannte Zeitung ihre Darstellungen hat korrigieren müssen.

(Zurufe.)

Aber selbst wenn sie nicht korrigiert werden müssen, ist dies für mich noch kein Anlass, ein Misstrauen gegen die Verantwortung zu hegen, die die damalige Ministerin getragen hat.

(Abg. Hirschberger (FDP))

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Es geht um die Aussage.)

Vielmehr ist für uns wichtig, was aus diesem Untersuchungsausschuss herauskommen und gelernt werden soll. Zunächst muss ich Ihnen sagen: Wir sollten schon während der Zeit des Untersuchungsausschusses Konsequenzen ziehen. Als Erstes fordern wir von der Regierung und ihren Beamten und Angestellten einen gewissenhaften und verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern ein. Das muss so werden, wo es noch nicht so ist. Wir müssen vermeiden, dass weiter unnötige Kosten bei der Umsetzung des Vierten Pavillons entstehen. Das hat Vorrang vor der Schuldigensuche. Wir müssen darauf bestehen, dass die strukturelle und personelle Weiterentwicklung der Stiftung und ihrer Satzung erfolgt. Wir müssen die schnellstmögliche Fertigstellung des Vierten Pavillons in angemessener Qualität und zu angemessenen Kosten zuwege bringen. Aber da vertraue ich Herrn Innen- und Kulturminister Toscani. Wir werden Ihren Antrag unterstützen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über ein für uns als GRÜNE schwieriges Thema. Auf der einen Seite haben wir dem Projekt Vierter Pavillon in unserer Oppositionszeit sehr kritisch gegenübergestanden, auf der anderen Seite sind wir heute Teil einer Regierungskoalition, welche nun die Aufgabe hat, diesen angefangenen Komplex zu einem vernünftigen Ende zu führen, und welche die Verantwortung dafür trägt, dass die Baumaßnahme Vierter Pavillon im Sinne der saarländischen Bevölkerung zu einem zufriedenstellenden Ergebnis gebracht wird.

Als GRÜNE haben wir bereits mehrfach deutlich gemacht, dass wir aufpassen müssen, dass dieses Projekt nicht weiter ausufert und den Rahmen sprengt. Ich habe mehrfach den Vergleich mit der Elbphilharmonie in Hamburg ins Spiel gebracht. Wir brauchen in Saarbrücken keine zweite Elbphilharmonie. Das ist für uns klar. Die gesamte Debatte um den Vierten Pavillon ist ziemlich verfahren. Mittlerweile sind wir so weit, dass sich jeder von jedem betrogen und getäuscht fühlt, die Opposition von der Regierung, das Kuratorium von den Herren Melcher und Marx, Frau Ries von allen.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Egal, wie es ist, es gibt zum heutigen Zeitpunkt mehr Fragen als Antworten. Das ist völlig unbefriedigend. Völlig unbefriedigend ist für uns auch, dass bis zum heutigen Tage kein vernünftiges Zahlenwerk auf dem Tisch liegt, das klar aussagt, wohin die Reise finanziell geht. Wir haben nur Zahlen über den Status quo von vor einem halben Jahr vorliegen. Horst Hirschberger hat es eben angesprochen. Natürlich darf man in dieser ganzen Debatte um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht vergessen, dass es Ziel der Opposition ist, die Ministerpräsidentin über diese Kiste zu Fall zu bringen. Das ist relativ deutlich geworden. Aus der Oppositionsrolle heraus ist es vielleicht auch verständlich. So ist Opposition nun einmal. Dafür wird unterstellt, behauptet und spekuliert. Wir als GRÜNE in dieser Regierungskoalition können vor dem Hintergrund dessen, was uns heute bekannt und bewusst ist, kein Fehlverhalten seitens der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer feststellen. Das will ich ganz deutlich sagen. - Im Gegenteil, die Landesregierung hat sehr deutlich gemacht, dass sie lückenlose Aufklärung betreiben will, allen voran Innenminister Toscani. Frau Kramp-Karrenbauer hat sich im Plenum zu diesem Punkt für meine Begriffe sehr deutlich geäußert.

Ich kann nur wiederholen, was eben mit Blick auf die Opposition gesagt wurde. Sie haben sich in dieser Legislaturperiode bereits zweimal bei der Einsetzung und bei den Ergebnissen von Untersuchungsausschüssen lächerlich gemacht.

(Lachen und Sprechen bei der LINKEN.)

Sie haben zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt, bei denen nichts von dem belegt werden konnte, was Sie in diesem Lande immer wieder als Verschwörungstheorie an die Wand malen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Heftige Zurufe von den Oppositionsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir setzen einen für Sie ein. Sie sind der Richtige.)

Mit diesem Anliegen sind Sie zweimal gescheitert. Ich kann Sie bei allem Aufklärungsbedarf, den wir haben, nur bitten, schütten Sie bei diesem Untersuchungsausschuss nicht das Kind mit dem Bade aus.

(Abg. Maas (SPD): Warum fordert Tressel, dass Schreier zurücktreten soll? - Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Maas (SPD). - Unruhe.)

Herr Maas, stellen Sie doch eine Zwischenfrage, dann brauchen Sie hier nicht herumzuschreien. Das ist doch ganz einfach. - Wichtig ist für uns auch, dass vor dem Hintergrund dieser Debatte die Entwicklung der saarländischen Kulturlandschaft nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Denn bei all den Geschehnissen ist diese Gefahr nicht ganz auszuschließen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Abg. Maas (SPD): Lächerlich! - Anhaltende Unruhe.)

Die Geschehnisse um den Bau und den Baufortschritt beim Vierten Pavillon müssen lückenlos aufgeklärt werden. Die Struktur der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz muss deutlich reformiert werden. Aber auch das ist von dieser Landesregierung bereits angekündigt worden. Es wird zeitnah umgesetzt. Natürlich hat die Öffentlichkeit ein Recht auf lückenlose Aufklärung. Dieses Parlament - Opposition wie auch Regierungsparteien - haben die Pflicht, die Öffentlichkeit lückenlos aufzuklären. Vor diesem Hintergrund sind wir als GRÜNE der Meinung, dass die Einsetzung des Untersuchungsausschusses sinnvoll ist. Deshalb werden wir ihr zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Reinhold Jost das Wort.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige wenige Vorbemerkungen zu einigen der Vorredner machen. Ich sage, irgendwo ist Schluss mit lustig.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfractionen.)

Kollege Ulrich, was denken Sie sich eigentlich dabei, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es darf keine Vorverurteilung geben?

(Abg. Maas (SPD): Genau! - Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Was denken Sie sich eigentlich dabei oder denken Sie überhaupt,

(Erneut Lachen bei den Oppositionsfractionen)

wenn Sie uns vorwerfen, wir würden Vorverurteilungen betreiben? - Ich zitiere Ihren Kollegen Tressel. Der fordert den Rücktritt von Herrn Schreier in der Affäre um den Vierten Pavillon.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen. - Gegenrufe von den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie dazu den Mund halten würden, könnte ich es verstehen, aber in der Saarbrücker Zeitung vom 15.11. ist nachzulesen, dass der GRÜNEN-Chef Hubert Ulrich diese Position in der ganzen Sache stützt.

(Zuruf von der SPD: Pfui! - Weitere Zurufe von den Oppositionsfractionen. - Erneute Gegenrufe von den Regierungsfractionen. - Unruhe.)

Für wie doof halten Sie die Leute? Halten Sie zukünftig lieber den Mund, wenn Sie den Leuten ein X für ein U vormachen wollen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Abg. Maas (SPD): So ein Heuchler! - Starke Unruhe.)

So viel zum Thema Vorverurteilung. Meine zweite Bemerkung geht an den Kollegen Theis. Herr Kollege Theis, wenn Sie hier sagen, nachdem die Landesregierung bereits mit der Aufarbeitung, Aufklärung und Transparenz angefangen hat, sei nun endlich auch das Parlament gefordert, dann ist das lächerlich. Wir sind Ihnen über ein Jahr lang hinterhergelaufen. Wir sind hinter das Licht geführt worden, weil uns Informationen nicht gegeben wurden. So sieht es aus, Kollege Theis. Ich bin gespannt, wie groß die Transparenz, Öffentlichkeit und Gemeinsamkeit in diesem Ausschuss sein werden. Darauf bin ich wirklich gespannt.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Kollege Hirschberger, nach Ihrem Beitrag weiß ich nicht, was tatsächlich im Raume steht. Sie haben gesagt, es gehe in keinem Fall um Vorverurteilung. Ich habe Ihrem Koalitionspartner von den GRÜNEN schon vorgelesen, wie die GRÜNEN das mit dem Thema Vorverurteilung sehen. Bei Ihrem Beitrag hatte ich allerdings den Eindruck, es geht um bedingungslose Reinwaschung und um das Verhindern der Aufklärung der zugrunde liegenden Sachverhalte. Weder das eine noch das andere wäre hilfreich. Ich sage ganz bewusst: Dieser Miststall gehört ausgeleuchtet und ausgemistet. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass die Leute das Gefühl haben, was hier gelaufen ist, war schäbig, schlimm und skandalös, aber man hat die richtigen Schlüsse gezogen. Es geht einerseits um die strafrechtliche Verantwortung. Diese haben die Staatsanwaltschaft und die Gerichte zu klären. Es geht aber andererseits auch um die politische Verantwortung, Kollege Hirschberger. Ich sage Ihnen, es kann keine Denkweise geben, die lautet: Diejenigen, die früher als Minister in der Verantwortung waren, aber jetzt nicht mehr in dieser Funktion sind, da sie nun Abgeordnete, Totochef oder Ministerpräsidentin sind und eben nicht mehr Minister und damit auch nicht mehr Kurator, haben mit diesem neuen Amt ihre Verantwortung abgegeben. Wer so denkt, deckt diesen Skandal. Jeder hat seiner Verantwortung gerecht zu werden. Das ist Grund dieses Ausschusses.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das hat auch nichts mit Vorverurteilung zu tun. Da geht es darum, dass die Regierungschefin selber Selbstkritik übt und zugibt, dass sie Fehler gemacht hat. Es ist über mehrere Rechnungshofberichte festzustellen, dass hier bewusst der Versuch unternommen wurde - das steht in dem Bericht drin, die Kolle-

(Abg. Jost (SPD))

gin Ries hat es vorgelesen -, das Parlament und die Öffentlichkeit mit falschen Zahlen zu informieren.

(Zuruf von der LINKEN: Hört, hört!)

Das muss aufgeklärt werden! Wenn das so ist, will ich wissen, warum das passiert ist. Es kann doch nicht sein, dass ein solcher Vorwurf im Raume stehen bleibt, dass er unkommentiert bleibt! Der gehört aufgeklärt, denn hier geht es an die Grundfesten des Parlamentarismus und an unser Selbstverständnis, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn die Ministerpräsidentin selbst sagt, sie räumt Fehler beim Pavillon ein, wenn sie sagt, sie würde die auf Anraten von Ex-Kulturminister Schreier vorgelegte Vertragsverlängerung des damaligen Stiftungsvorstandes Melcher heute nicht mehr unterschreiben, will ich wissen: Warum hat man sie damals unterschrieben und warum ist man heute der Auffassung, dass das ein Fehler war? Das muss man auch gegenüber der Öffentlichkeit begründen. Wir sagen überall, wir haben kein Geld, für nix und neischt, für Menschen, die dringend auf Hilfe angewiesen sind, steht kein Geld zur Verfügung. Aber dem Kollegen Melcher hat man damals das Geld quasi verdoppelt und damit dafür Sorge getragen, dass mit dem Geld, das man ihm anvertraut hat, Schindluder getrieben wurde. Wo sind wir denn, wenn man das als Vorverurteilung darzustellen versucht?! Das sind Fakten und die gehören aufgeklärt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Diese Vorgänge sind zum Sinnbild für Korruption, Missmanagement und Kontrollversagen geworden, und deshalb muss es in unserem Selbstverständnis liegen, dieses Thema anzugehen. Kollege Hinschberger, wir waren doch drüben, in dem Museum und haben uns angesehen, was das für ein Murks ist, der dort abgeliefert wurde.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Großbunker!)

Ich will wissen: Wer hat wann was gewusst? Warum gab es diesen Brandbrief des Finanzministers an die Kulturministerin? Was stand dort drin? Wer hat danach mit wem geredet? Warum ist dann immer noch nicht gehandelt worden? Wenn man wusste, dass sich unter dem Stiftungsvorstand Melcher die Kosten schon 2009 verdoppelt hatten, warum hat man ihn dann noch zwei Jahre lang im Amt gelassen? Ich will wissen: Was waren die Beziehungsgeflechte? Hat dieses dauernde Mit-irgendjemand-essen-gehen tatsächlich den Straftatbestand der Korruption und der Untreue erfüllt? War das ein klassisches „Anfüttern“, wie man so schön sagt?

(Teilweise Heiterkeit bei der LINKEN.)

Ich will wissen: Wer hat wen in dieser Angelegenheit wohin gebracht? Es kann doch nicht sein, dass man alles, was im Rechnungshofbericht festgestellt wurde, als Vorverurteilung ansieht! Das erinnert mich frappierend an die Diskussion, die wir noch bis vor einem Jahr geführt hatten, unter einem anderen Kulturminister, als dann derjenige, der den Skandal aufgedeckt hat, nämlich der Rechnungshof, der Schuldige war, nicht der, der das Geld verschweizt hat. Das kann und darf in diesem Land nicht zur Mode werden!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es geht um die Frage: Wer hat den Projektsteuerer eingebracht, trotz nicht vorhandener Qualifikation? Wer hat trotz dieser Kostenexplosion den Projektsteuerer und den Vorstand der Stiftung weitermachen lassen? Wer hat wann was gewusst, geduldet oder gedeckt? Wer wusste von der Kostenexplosion der Falsch- und Fehlplanungen? Wer hat die Beziehungspflege ein- und weitergeführt? Ich sage ganz bewusst: Die Transparenz und Aufklärung, die wir in den vergangenen Monaten Gott sei Dank erlebt haben, ist hier dringend nötig. Es gilt das verloren gegangene Vertrauen zurückzugewinnen, aus den gemachten Fehlern zu lernen und ein Kontrollsystem zu installieren, das ein solches Desaster, wie wir es hier erlebt haben, in Zukunft verhindert.

Ich darf Ihnen nur einen einzigen Punkt aus der Saarbrücker Zeitung zitieren, von Bernard Barning, am 05. November 2011. Überschrift, wohl wahr: „Ein wahres Fiasko“. Er schreibt: „Das Dokument (des Rechnungshofes) beschreibt Selbstüberschätzung, Überforderung, Kungelei und Chuzpe in einem Maße, das sprachlos macht. (...) Es gehört zur Tragik der Verantwortlichen, dass ihnen dabei die Kontrolle des Millionenprojekts vollkommen entglitten ist.“ - Dann kommt der entscheidende Satz: „Die Übernahme der politischen Verantwortung für das Finanzfiasko steht aus.“

Um diese Frage der politischen Verantwortung geht es in diesem Untersuchungsausschuss. Ich hoffe, dass alle diejenigen, die in den vergangenen Jahren dieses Projekt kritisch gesehen haben, sich nicht aufgrund ihrer jetzigen Regierungsbeteiligung kleinmachen, sondern sich in der Aufklärung beimachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum für die Fraktion DIE LINKE. Es stehen noch über 4 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht in der Tat - da pflichte ich dem Kol-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

legen Jost bei, ebenso der Kollegin Ries - um eine umfassende politische Aufklärung; das ist Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Es stehen aber bereits heute Vorwürfe im Raum, die aufgeklärt werden müssen und die hier aufgeklärt werden können. Deswegen frage ich die Frau Ministerpräsidentin, ob es zutrifft, was in der Saarbrücker Zeitung vom 04.11. steht, dass es nämlich eine Anweisung an Herrn Melcher gebe, unterschrieben auch von Ihnen in Ihrer damaligen Eigenschaft als Kultusministerin, die Baukosten bewusst niedrig zu halten und dies der Öffentlichkeit auch so darzustellen. Das ist eine sehr konkrete Frage, die über diesen Bericht der Saarbrücker Zeitung aufgeworfen wird. Ich denke, es wäre möglich, dies heute zu beantworten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab zu Ihrer Frage, Herr Bierbaum. Es ist darauf hingewiesen worden, dass heute nicht der Tag ist, um zu Zeitungsberichten und anderen Dingen Stellung zu beziehen,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ja oder nein?)

dafür wird der Untersuchungsausschuss eingerichtet. - Ich denke, Kollege Linsler, dass es intellektuell nachvollziehbar ist, wenn wir bei dieser Spielregel bleiben.

Ein Weiteres. Nicht wir, sondern Sie haben im Vorfeld der Einsetzung des Untersuchungsausschusses eine Aufklärung im Kulturausschuss beantragt und dort sind auf Ihr Betreiben hin Klarstellungen erfolgt. Deshalb will ich nur drei Punkte aufgreifen, damit sie so nicht stehen bleiben. Herr Kollege Jost, ich kann zwar nicht in der Lautstärke reden wie Sie, aber ich hoffe doch, inhaltlich überzeugend.

Erstens. Niemand hat in Zusammenhang mit diesem Untersuchungsausschuss davon gesprochen, dass der Rechnungshof Vorverurteilungen vornimmt. Das wäre auchbarer Unsinn. Wir befinden uns in einem Verfahren, in dem der Rechnungshof Feststellungen vorläufig getroffen hat und ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass er endgültige Feststellungen dann treffen wird, wenn offene Fragen beantwortet sind, wenn Stellung bezogen worden ist. Erst dann kommt der endgültige Bericht. Diese Spielregeln werden eingehalten. Im Sinne der Transparenz haben wir - was unüblich ist - diesen vorläufigen Bericht schon ins Netz stellen lassen. - So weit zu dem Thema Rechnungshof. Ich denke, der Umgang zwi-

schen Regierung, Parlament und Rechnungshof ist in dieser Frage vorbildlich.

Zweiter Punkt. Wenn Sie das Thema Melcher ansprechen, bitte ich doch darum auseinanderzuhalten, was im Handeln des Herrn Melcher als kritisch anzusehen ist - was ich heute nicht beleuchten muss -, und die Frage, warum man den Vertrag Melcher erweitert hat. In diesem Zusammenhang ist im Kulturausschuss deutlich geworden, dass der damalige Kulturminister, die Kuratoren, die Stiftung, dass alle einstimmig beschlossen hatten, dass man die Stiftung zum Bauherrn macht - was wir heute alle für falsch halten - und dass die Stiftung als ausführendes Organ ihren Vorstand Melcher beauftragt. Es ist doch wohl unstreitig, dass die Stiftung dies einstimmig beschlossen hat. Es war auch logisch, dass, wenn kein Zweiter für diese Aufgabe engagiert wird, sondern Herr Melcher diese Aufgabe übernimmt - was aus heutiger Sicht falsch war -, er für die Bauphase dieses Gehalt erhalten wird. Auch das ist in der Stiftung unter Mitwirkung der Stadt Saarbrücken und unter Mitwirkung anderer so abgesegnet und beschlossen worden. Das ist im Kulturausschuss herausgearbeitet worden und deshalb kann man das per se nicht skandalisieren. Man kann das Handeln von Herrn Melcher skandalisieren, aber nicht die Entscheidung, die dann vollzogen wurde.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im Kulturausschuss ist nach meiner Auffassung etwas in beeindruckender Weise herausgearbeitet worden, was insofern das Ergebnis der Sitzung war und heute auch wieder festgestellt werden kann. Der entscheidende Punkt, der skandalisiert werden soll, ist die Frage, ob Parlament und Öffentlichkeit vor den Wahlen, was die Kosten betrifft, bewusst in die Irre geführt worden sind. Ich habe schon im Ausschuss deutlich gemacht, dass es die Fairness gebietet, die einzelnen Schritte im Kontext zu betrachten. Wäre eine Täuschung gewollt gewesen, hätte die damalige Kulturministerin im Ausschuss durch Finanzstaatssekretär Wack nicht den Bericht abgeben lassen, den er abgegeben hat. Deshalb darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass in der Pressemitteilung von der damaligen Kulturministerin die Baukosten unbestritten mit 14,5 Millionen Euro beziffert worden sind und weitere Punkte, die Kosten verursachen, genannt worden sind. Das - ich wiederhole es - muss im Kontext zum Ausschuss gesehen werden, in dem detailliert und berechtigt nachgefragt wurde. Das war im Haushalts- und Finanzausschuss vor den Wahlen der Fall. In dieser Sitzung hat - aus heutiger Sicht dankenswerterweise - Herr Commerçon sehr genau nachgefragt.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Ich habe Ihnen im Ausschuss schon gesagt, was im Protokoll steht.

(Abg. Meiser (CDU))

(Abg. Ries (SPD): Das klären wir auf.)

Dann machen wir jetzt einmal Folgendes. Ich lese Ihnen ein paar Passagen vor und Sie sagen mir dann, ob das richtig oder falsch ist. Ich habe mir schon im Ausschuss erlaubt, Ihnen zu sagen, dass dieses Protokoll gegengezeichnet ist und eine Urkunde - -

(Zuruf.)

Nachdem Sie das nicht nachvollzogen haben, habe ich es vereinfacht und habe gesagt, das Schwarze sind die Buchstaben. Und die lese ich Ihnen jetzt vor.

Präsident Ley:

Herr Kollege Meiser, ich muss Sie darauf hinweisen, dass das eine nichtöffentliche Sitzung war. Ich darf Sie deshalb bitten, nicht aus dem Protokoll zu zitieren, sondern nur eine inhaltliche Wiedergabe vorzutragen.

Abg. Meiser (CDU):

Ich werde mich gerne daran halten. Der Hinweis ist berechtigt. Ich bitte um Nachsicht. - Es ist dort von Herrn Commerçon bestätigt worden, dass bestimmte Punkte schon öffentlich kommuniziert worden sind. Auf Rückfrage hat Staatssekretär Wack die verschiedenen Punkte genannt: Grundstück 500.000 Euro, Erschließung 500.000 Euro, Wettbewerbskosten 1,3 Millionen Euro. Diese Zahlen wurden im Ausschuss ausdrücklich als weitere Kosten bestätigt. Auch die Kosten der Sanierung waren bekannt. Vor diesem Hintergrund ist es unredlich, nach dieser Ausschusssitzung, in der die Ministerpräsidentin Schritt für Schritt, chronologisch und in der Sache absolut zutreffend, Stellung bezogen hat, so wie Sie es gefordert haben, diese Daten und Fakten heute hier zu leugnen und so zu tun, als habe die Ministerpräsidentin als damalige Kulturministerin die Öffentlichkeit und das Parlament getäuscht. Dies ist eindeutig nicht der Fall. Das will ich heute noch einmal feststellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man der Beantwortung einer Frage ausweichen will, dann empfiehlt es sich, umfangreiche Reden zu halten, sodass am Schluss niemand mehr weiß, was eigentlich gefragt worden ist und wie die Antwort lauten müsste. Deshalb will ich die Öffentlichkeit noch einmal darauf hinweisen, dass trotz der umfangreichen Ausführungen folgende Fra-

ge im Raum steht: Ob die Behauptung der Saarbrücker Zeitung zutrifft oder nicht, dass Herr Melcher in einem Schreiben mitgeteilt hat, dass er auf ausdrücklichen Wunsch von Kultusministerin Kramp-Karrenbauer die Kosten zu niedrig angegeben habe. Wäre ich noch Ministerpräsident und würde mit einem solchen Vorwurf konfrontiert, dann würde ich aufstehen und sagen, es trifft zu oder es trifft nicht zu.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Einsetzungsantrag und in der Folge zur Abstimmung über den Konkretisierungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/619 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/619 - neu - einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Konkretisierungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/632 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/632 ebenfalls einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitglieder des von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des Vierten Museumspavillons“ und deren Stellvertreter (Drucksache 14/630)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Nach § 40 und § 41 des Landtagsgesetzes setzt sich der Untersuchungsausschuss aus höchstens sieben Abgeordneten zusammen, die auf Vorschlag der Fraktionen vom Landtag bestimmt werden. Der Landtag bestimmt auch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Die Fraktionen haben sich auf die Besetzung des Untersuchungsausschusses verständigt. Die Mitglieder, den Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter entnehmen Sie der

(Präsident Ley)

Drucksache 14/630, auf die wir uns im Präsidium geeinigt hatten.

Wer für die Besetzung des Untersuchungsausschusses in der von den Fraktionen vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Besetzung des Untersuchungsausschusses in der von den Fraktionen vorgeschlagenen Zusammensetzung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, beschlossen ist.

Wir kommen zu den Punkten 9 und 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Bankensektor strikt regulieren - die Interessen des Gemeinwohls stärken (Drucksache 14/604)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Finanzmarkt-Kontrolle: Der Gier einen Riegel verschieben - Schluss mit der Zockerei (Drucksache 14/631 - neu)

Die SPD-Landtagsfraktion hat zwischenzeitlich einen geänderten Beschlussantrag vorgelegt. Erhebt sich Widerspruch dagegen, diesen geänderten Beschlussantrag, Drucksache 14/631 - neu -, zu beraten? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren. Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/604, erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Thema spreche, habe ich eine Entschuldigung vorzubringen. Als ich das letzte Mal zu diesem Thema gesprochen hatte, ging ich von der irrigen Annahme aus, dass auch die Sparkassen noch im vollen Umfang die öffentlich-rechtliche Gewährträgerschaft hätten. Diese Annahme war falsch. Es kam Widerspruch aus dem Parlament und ich habe in der irrigen Annahme die Widersprechenden mit dem Ausdruck „Zwerge“ belegt. Für diesen Fehler entschuldige ich mich in aller Form. Ich war im Fehler, ich war im Irrtum. Ich entschuldige mich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nun möchte ich zur Sache sprechen und zunächst noch einmal auf den Ausgangspunkt unseres Antrages eingehen. Unser Antrag geht davon aus, dass immer mehr Menschen sich sorgen: Ist mein Geld auf der Bank, auf der Sparkasse - die Menschen unterscheiden ja nicht so deutlich bei den Rechtsformen - überhaupt noch sicher? Um dieses Problem

wissen Sie alle, meine Damen und Herren. Zumindest mir wird diese Frage immer wieder gestellt. Ich gehe aber davon aus, dass es nicht nur mir allein so geht, sondern auch viele von Ihnen mit ähnlichen Fragen aus der Bürgerschaft konfrontiert werden. Von der Sparkassengruppe wird dazu des Öfteren gesagt: Bei uns ist alles bestens, bei uns braucht sich niemand zu sorgen. - Es wäre ja gut, wenn das so zutreffen würde.

Nun erinnern wir alle uns noch an einen bemerkenswerten Tatbestand, nämlich daran, dass die Bundeskanzlerin gemeinsam mit dem damaligen Bundesfinanzminister nach dem Zusammenbruch der Lehman-Brothers-Bank vor die Öffentlichkeit treten und sagen musste, was damals richtig war: Wir garantieren das Geld der Sparerinnen und Sparer. - Ich formuliere das nun mit meinen eigenen Worten; der Wortlaut damals mag etwas anders gewesen sein. Es sollte durch diese Stellungnahme vermieden werden, dass die Menschen völlig verängstigt zur Bank gehen und ihr ganzes Geld abheben. Was ein solches Verhalten bedeuten würde, braucht man wohl nicht näher zu erläutern: Die Banken kämen in extreme Schwierigkeiten, es käme zum sogenannten Bank-Run, dessen Konsequenzen uns aus der Geschichte hinlänglich bekannt sind.

Die Bundeskanzlerin und der Finanzminister haben damals nicht gesagt, die Sparkassen seien dabei ausdrücklich auszuklammern. Dafür werden sie ihre Gründe gehabt haben. Denn es ist eben nicht zutreffend, wie im öffentlichen Raum gern behauptet wird, dass die Sparkassen durch die gegenwärtigen rechtlichen Regelungen in vollem Umfang gesichert seien. Mit Blick auf die Landesbanken wird das ohnehin wohl niemand mehr ernsthaft behaupten wollen. Aber wir reden ja von Sparkassen und Landesbanken.

Warum sind die Sparkassen nicht in vollem Umfang gesichert? Zunächst einmal muss man sagen, dass einige Fälle bekannt sind, in denen es bei Sparkassen zu erheblichen Fehlinvestitionen kam und die Bürgerinnen und Bürger auch Verluste hinnehmen mussten. Ich erwähne hierzu nur den Verkauf von Lehman-Papieren durch zwei große Sparkasseninstitute, die Frankfurter Sparkasse und die Hamburger Sparkasse. Bei diesem Verkauf von Lehman-Papieren wurden Bürgerinnen und Bürger im Vertrauen auf „ihre gute alte Sparkasse“ in die Irre geführt und mussten Verluste hinnehmen. Ich halte hier auch einen Zeitungsbericht in Händen, in dem die Beratung durch die Sparkassen von den Bürgerinnen und Bürgern deutlich kritisiert worden ist. Auf diesem Bild stehen Bürger vor der Sparkasse in Hannover und sagen: Mein Kontostand ist jetzt Null. Wir haben unser Geld verloren. Danke für die „gute Beratung“. - Man erkennt an diesen Beispielen - -

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

(Ministerin Bachmann: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. - Abg. Theis (CDU): Das sind zwei verschiedene Dinge. Selbst ich als Zwerg verstehe das ja noch.)

Also, Herr Kollege Theis, ich weise entschieden zurück, dass Sie sich als „Zwerg“ bezeichnen! Ich habe eben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie im Recht waren, als Sie dazwischengerufen und gesagt haben, sie hätten die öffentlich-rechtliche Garantie.

Scherz beiseite. Ihr Einwand ist an dieser Stelle nicht zutreffend. Es ist doch so, dass die Bürgerinnen und Bürger Angst um ihr Geld haben. Darüber spreche ich jetzt. Und es ist auch zutreffend, dass sie von den Sparkassen falsch behandelt worden sind. Auch darüber spreche ich jetzt. Die Frage, die ich nachher noch aufwerfen werde, lautet, ob wir unseren Sparkassen erlauben werden, Schrottpapiere zu verkaufen. Darum geht es. Das haben Sie auch hier von der Regierungsbank dazwischengerufen - obwohl Zwischenrufe ja nicht erlaubt sind, zumindest im Deutschen Bundestag, aber wir sind ja hier nicht so pingelig. Es geht beispielsweise darum, ob wir die Verpflichtung haben, die Sparkassen darauf zu verpflichten, keine Schrottpapiere zu verkaufen. Dem werden Sie doch hoffentlich zustimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das muss im Geschäftsmodell der Sparkassen sichergestellt werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Aber das ist ja nicht der eigentliche Anlass. Eigentlicher Anlass ist die Frage: Ist die öffentliche Gewährträgerschaft eine zusätzliche Sicherung für die Sparkassen? Diese Frage kann man bejahen oder verneinen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es zwei Sachverhalte gibt, die als Ausfluss der Bankenkrise von den betreffenden Instituten immer wieder angeführt werden.

Erstens, was auch mir bis dato nicht bekannt war: Es gibt keine verbindliche rechtliche Verpflichtung der Institute untereinander, füreinander einzutreten. Es gibt zwar die Absichtserklärung, aber es gibt keine verbindliche rechtliche Verpflichtung. Das ist ein Sachverhalt, den man zur Kenntnis nehmen muss. Die Sparkassen werden ja zu hohen Kosten von Ratingagenturen geprüft, und eine der Agenturen, die DBRS, hat festgestellt: „DBRS ist sich indessen bewusst, dass ein Haftungsverbund seine Grenzen hat, da kein verbindlicher Rechtsanspruch vorgesehen ist. Während die kombinierten Ressourcen des Haftungsverbunds für die meisten Stress-Szenarien angemessen sind.“ - das ist auch meine Auffassung - „würden sie in einer systemischen Krise nicht ausreichen.“

Das heißt also, dass es keinen Rechtsanspruch gibt und dass der Haftungsverbund nach Einschätzung derjenigen, die beauftragt worden sind und, so könn-

te man wohl sagen, positiv mit den Instituten zusammenarbeiten, für Einzelfälle zwar als ausreichend anzusehen ist, aber nicht als ausreichend für eine systemische Krise. Das sind doch zwei gravierende Argumente, die man gelten lassen muss. Auch Dirk Müller, der mittlerweile ja durchaus als Autorität in der Diskussion um die Risiken der Finanzmärkte auftritt, weist darauf hin, dass in einer systemischen Krise die Garantie der Sparkassen untereinander - diese, noch einmal erwähnt, ohne Rechtsanspruch - nicht ausreichend sein würde.

Wir sagen daher, aufgrund dieser fachlichen Voten, dass es angemessen erscheint, die alte Gewährträgerhaftung wieder einzuführen. Es stellt sich doch die Frage: Was spricht eigentlich dagegen? Es ist methodisch nun wirklich nicht akzeptabel zu sagen, dass ein Zustand, der sich über lange Jahre bewährt hatte, jetzt aber nicht mehr gegeben ist, nur deswegen nicht mehr hergestellt werden soll, weil wir etwas, das früher gegeben war, nicht mehr herstellen wollen. Nein! Wir LINKE sagen, dass man nicht immer nur von der Regulierung der Bankenwelt reden kann, um dann auch die einfachsten Schritte im Bereich der Länder und der Gemeinden zu verweigern. Das ist der erste Punkt, mit dem unser Vorschlag zu begründen ist.

(Beifall von der LINKEN.)

Bei den Landesbanken ist die Gewährträgerhaftung ohnehin gegeben, weil die Länder die Milliardenverluste einfach übernehmen mussten. Sie ist letztendlich auch, wie wir gesehen haben, bei größeren Sparkassen gegeben; ich nenne als Beispiele Köln und Mannheim. Auch wenn sie bei solchen Sparkassen formaljuristisch nicht gegeben sein mag, müssen die Träger dennoch einspringen. Das war in Köln der Fall, das war in Mannheim der Fall. Wir sollten insoweit für Rechtssicherheit sorgen und Rechtsklarheit schaffen. Wer ernsthaft vor die Bürgerinnen und Bürger treten und sagen will, bei den Sparkassen ist euer Geld sicher, der möge doch bitte auf die von mir zitierten Voten hören und die alte Gewährträgerhaftung wieder einführen.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder gesagt, dem stünde das EU-Recht entgegen. Das ist nun wirklich das schwächste Argument, das man überhaupt anführen kann.

(Lachen des Abgeordneten Theis (CDU).)

Angesichts des Ausmaßes, in dem das EU-Recht zurzeit im Fluss ist, weist eine solche Argumentation nur darauf hin, dass die gegenwärtige Veränderung des EU-Rechts von den Diskussionsteilnehmern gar nicht wahrgenommen wird. So hat jüngst das Europäische Parlament eine Verordnung erlassen, mit der verboten wird, mit CDS auf fallende Kurse von Staatsanleihen zu spekulieren. Das ist gestern erst verabschiedet worden, heute stand es in der Presse.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Das ist eine neue Rechtsetzung. Wer nun von der alten Rechtsetzung ausgehend sagt, man könne das so nicht machen, der zeigt nur, dass er die Veränderungen, die in den zurückliegenden Monaten stattgefunden haben, überhaupt nicht mitbekommen hat.

Ich weise auch darauf hin, dass das Europäische Parlament nun auch sagt, bei den Ratingagenturen müssten strenge Regeln eingeführt werden. Das möchte ich auch zur Diskussion des Antrages der SPD-Fraktion sagen: Ich bin der Meinung, dass wir in der deutschen Diskussion bei der gemeinsam geäußerten Auffassung bleiben sollten, wonach die Ratingagenturen doch bitte öffentlich-rechtlich zu organisieren sind. Denn die aktuell tätigen Ratingagenturen werden von Investmentbanken bezahlt. Das ist ein untragbarer Sachverhalt.

(Beifall von der LINKEN.)

Zu den Landesbanken. Wir haben derzeit bei der saarländischen Landesbank keine größeren Probleme. Deshalb haben wir unseren Antrag ja auch nicht auf die Landesbank Saar begrenzt, sondern generell auf die öffentlichen Banken abgestellt. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Landesbanken günstigere Refinanzierungskosten haben. Die Geschäftsbanken standen ja jahrelang bei der EU auf der Matte, um diese günstigeren Refinanzierungskosten der Landesbanken zu beseitigen.

Es kann aber doch nicht ernsthaft die Aufgabe eines Landtages sein, im Interesse der Deutschen Bank darauf hinzuwirken, die günstigeren Refinanzierungskosten öffentlich-rechtlicher Banken zu vermeiden! Welchen Sinn sollte das machen? Unserem Anliegen entsprechend müssten wir doch sagen: Ja wohl, die Landesbanken sollen bei der regionalen Wirtschaftsentwicklung eine führende Rolle übernehmen, und weil das so ist, wollen wir für sie günstigere Refinanzierungskosten und damit letztlich auch niedrigere Finanzierungskosten für die investierende einheimische Wirtschaft erreichen. Das ist das zweite Argument, das ich anführen möchte, um zu begründen, weshalb wir zum Status der öffentlich-rechtlichen Sicherung der Sparkassen und Landesbanken zurückkehren sollten.

Es wird ja immer wieder gesagt, EU-Recht habe hier Vorrang. Das EU-Recht ist aber umfänglich im Fluss. Die EU-Kommission hat sich dabei schwerste Fehler zuschulden kommen lassen. Sie hat darauf gedrängt, die Landesbanken von der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast freizustellen. Die Folge war, dass sich die Landesbanken schnell noch, weil sie noch Gewährträgerhaftung bis zum Jahr 2015 eingeräumt bekamen, zu günstigen Konditionen mit sehr viel Liquidität versorgt und mit dieser all die Spekulationsgeschäfte vorgenommen haben, die zu den riesigen Verlusten geführt haben. Diesen Mechanismus muss man doch durchbrechen! Sobald

die Rede davon ist, die Bankenwelt endlich regulieren zu müssen, wird - beeinflusst von den Bankenvorständen und von der Bankenlobby - wieder gesagt, da spielen wir nicht mit. Dabei werden doch einfache Schritte vorgeschlagen, die jeder nachvollziehen kann und die eigentlich gar keiner großen Beratung bedürfen, um den alten, lange Jahre bewährten Zustand wiederherzustellen. Ich bitte Sie: Sorgen Sie dafür, dass das öffentlich-rechtliche System in Deutschland wieder hergestellt wird!

(Beifall von der LINKEN.)

Im Übrigen, was das EU-Recht angeht, hat meine Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag als einzige dem sogenannten Lissabon-Vertrag widersprochen. Ich will den Entscheidungsgrund noch einmal nennen, den die anderen überhaupt nicht diskutiert haben, weil sie der Argumentation völlig unzugänglich waren. Der entscheidende Grund ist, dass der Lissabon-Vertrag es verbietet, Bankgeschäfte mit Drittstaaten zu regulieren. Anders ausgedrückt, der Lissabon-Vertrag verbietet ausdrücklich, dass es beispielsweise verboten wird, europäisches Geld in Steueroasen zu transferieren. Das kann in der heutigen Zeit wohl nicht ein Recht sein, dem irgendjemand hier etwas abgewinnen kann! Dieser noch völlig vom Geist des Neoliberalismus geprägte Vertrag lässt zu, dass immer noch rechtswidrige Geschäfte mit Steueroasen gemacht werden. Wenn man sich auf ein solches Recht beruft, sollte man bitte den Ausdruck „Regulierung des Finanzsektors“ nicht mehr in den Mund nehmen. Dann gibt man nämlich zu erkennen, dass die verbalen Bekundungen auf der einen Seite und die harte Arbeit in der Sache auf der anderen Seite nichts miteinander zu tun haben. Wir jedenfalls wollen eine starke Regulierung des Bankensektors!

(Beifall von der LINKEN.)

Wir haben auch etwas für die eventuellen Risiken und Ausfälle der Länder getan. Es kann in diesem Raum niemanden geben, der tatsächlich meint, die Saarpolitik sei davor gefeit, Fehler zu wiederholen, wie sie beispielsweise in Bayern, in Nordrhein-Westfalen oder in Sachsen gemacht wurden, wo Entscheidungen in Milliardenhöhe zulasten der Länderhaushalte getroffen worden sind. Man sollte doch meinen, dass ein Antrag, solche Fehler zu vermeiden, auf allgemeine Zustimmung stößt. Diese Fehler vermeidet man nicht, indem man jemandem aus der Politik verbietet, in einem Aufsichtsrat zu sitzen. Um das ganz klar zu sagen: Politiker und sogenannte private Geschäftsleute haben sich in Aufsichtsräten genauso verantwortungslos verhalten. Man kann also nicht eine Kaste ausmachen, die besonders qualifiziert entschieden hat und eine andere, die besonders schlecht entschieden hat. Das ist nun alles bewiesen. Der einzige Ausweg ist, das Geschäftsmodell der Banken so zu regeln, dass solche Fehlent-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

scheidungen überhaupt nicht mehr zulässig sind. Damit es jeder versteht: Der einzige Ausweg ist, dass wir den Banken verbieten, Schrottpapiere zu erwerben und Schrottpapiere an die Käuferinnen und Käufer weiterzugeben!

(Beifall von der LINKEN.)

Ich fasse zusammen, denn es ist im Grunde genommen gar nicht mehr viel zu begründen. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, in welchem Ausmaß die Bankenwelt aus den Fugen geraten ist. Wir haben gesehen, in welchem Ausmaß auch der öffentliche Sektor erfasst worden ist, nachdem man ihm den öffentlichen Rechtsstatus genommen hat. Das gilt insbesondere für die Landesbanken, in denen Milliardensummen verzockt worden sind. Das gilt aber auch für einzelne Sparkassen, die zumindest fahrlässig wertlose Papiere veräußert haben unter Berufung auf Ratingagenturen, die wiederum letztendlich von den Ausleihern dieser Papiere bezahlt worden sind.

Deshalb meine ich, das ganze Haus sollte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger diesem Antrag zustimmen, der genügend Spielraum für eine Teilregulierung lässt. Wir brauchen das öffentlich-rechtliche Bankensystem wieder. Nach dem Urteil der Fachwelt reicht nämlich der jetzige Versicherungsverband der Sparkassen untereinander nicht aus, wenn wir eine systemische Krise haben. Selbst der Kritischste in diesem Hause müsste begriffen haben, dass wir derzeit eine systemische Krise haben und letztendlich niemand mehr weiß, was in den nächsten Monaten am Ende noch kommen wird. Wenn die Staaten dieser Welt nicht ernsthaft damit beginnen, die Bankenwelt zu regulieren und wenn wir in bescheidenem Umfang unsere Möglichkeiten dazu nicht nutzen, dann verspielen wir leichtfertig das Geld der Bürgerinnen und Bürger. - Danke.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Roland Theis. Entschuldigung, Fehler. Zur Begründung des Antrages der SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordnetem Reinhold Jost das Wort zum Antrag Drucksache 14/631 - neu.

Abg. Jost (SPD):

Trotz der Sympathie an der einen oder anderen Stelle wäre mir das Risiko doch zu groß, wenn der Kollege Theis unseren Antrag begründen würde.

(Heiterkeit.)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich unseren Antrag begründe, möchte ich auf ein paar Punkte eingehen, die Herr Kollege Lafontaine gerade angesprochen hat. Es geht um

die Ursache der Finanzkrise. Ich gehe davon aus, dass dies nicht unbewusst passiert ist, sondern dass das eine geschickte Formulierung und eine in den Zusammenhang gesetzte Darstellung war. Die Ursache dafür, dass öffentlich-rechtliche Banken in die Finanzkrise gekommen sind, war nicht, dass die Gewährträgerhaftung abgestellt wurde, sondern das zum Teil zügellose und gierige Zocken bei der einen oder anderen Landesbank. Die Gewährträgerhaftung hat nichts mit der Finanzkrise und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Banken zu tun.

(Vereinzelt Beifall. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Ich habe es so verstanden, als sei es eben genauso gemeint gewesen. Ich sage ganz bewusst, das Thema Gewährträgerhaftung ist nach den Beschlüssen, nach den Vereinbarungen und Veränderungen vom Tisch. Das ist auf europäischer Ebene geregelt. Das kann man als gut oder als schlecht empfinden, aber ich persönlich sehe an dieser Stelle keine weitere Diskussionsnotwendigkeit.

Es geht insbesondere darum, diesen öffentlich-rechtlichen Bankensektor so zu organisieren, dass es nicht zu weiteren Auswüchsen kommt, wie wir sie in der Vergangenheit hatten. Es sind bereits einige Beispiele bei Landesbanken genannt worden. Wir haben in unserem Antrag eine verschärfte Regulierung beziehungsweise eine Kontrolle der Banken hinsichtlich der Standards bei der Kreditvergabe, eine stärkere Eigenkapitalvorsorge und eine Liquiditätssicherung gefordert.

Ich will einen zweiten Punkt ansprechen. Ich habe mich heute Morgen ein bisschen geärgert, als es um das Thema SaarLB ging. Es ist schade, dass der Finanzminister jetzt nicht da ist.

(Minister Dr. Hartmann: Er ist gerade bei der SaarLB.)

Er ist bei der SaarLB, höre ich gerade. - Ich habe mich etwas darüber geärgert, dass bestimmte Aussagen getätigt worden sind, die so nicht stimmen. Es steht in dem Artikel - es war ein wörtliches Zitat von Herrn Jacoby -, dass im Haushalt die Mittel für den weiteren Erwerb zur Verfügung stehen. Das stimmt nicht!

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Eingestellt sind! Das steht in der Zeitung.)

Es steht in der Zeitung, sie seien eingestellt, sagt der Kollege Bierbaum. Das stimmt nicht! Wir haben eine Kreditermächtigung zur Verfügung gestellt, damit die beiden anderen Tranchen, die uns die BayernLB als Option eingeräumt hat, notfalls übernommen werden können. Ich finde es etwas unredlich, nach außen den Eindruck zu erwecken, es sei alles klar. Nichts ist klar! Wir wissen nicht einmal, über welche finanzielle Größenordnung wir reden. Ich

(Abg. Jost (SPD))

fand das unglücklich, der ganze Sachverhalt ist nicht angemessen rübergekommen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig - da gehe ich d'accord mit dem Kollegen Lafontaine -, sich darüber Gedanken zu machen, was wir überhaupt mit unserer Landesbank wollen. Wie soll die Strategie aussehen? Wo wollen wir hin? Was wollen wir auf gar keinen Fall? Wo wollen wir Schwerpunkte setzen und eigene Bereiche abdecken beziehungsweise neue Wege gehen? Ich habe in den vergangenen Wochen und Monaten eine Strategie, eine Diskussion, vermisst, was wir machen, wenn wir von der BayernLB die Anteile an der Saar LB zurückübertragen bekommen und wie wir mit dieser Verantwortung umgehen wollen.

Unser Antrag, der mit „Finanzmarktkontrolle: Der Gier einen Riegel vorschieben - Schluss mit der Zockerei“ überschrieben ist, beinhaltet eine Reflexion über das, was wir in den vergangenen ein bis zwei Jahren haben erkennen müssen: Die Liberalisierung, die große Freiheit des Finanzmarktes, hat zu gefährlichen Fehlentwicklungen geführt. Dieses zügellose Schalten und Walten auf den internationalen Märkten hat zu einer weltweiten Krise für Staaten und Gesellschaften geführt. Ich denke, wenn daraus eine Lehre zu ziehen ist, dann die, dass solch eine Zockerei nicht wieder drohen darf, ganze Volkswirtschaften und Staaten in den Abgrund zu reißen. Das, was wir dort erleben, ist eine Ausgeburt der Zügellosigkeit und der totalen Liberalisierung, an der im Großen und Ganzen fast alle Parteien im Spektrum der deutschen Republik einen Anteil tragen.

Dabei, das sage ich ganz deutlich, gibt es einen entscheidenden Unterschied. Der Unterschied besteht darin, dass die Sparkassen im Gegensatz zu anderen aus dieser ganzen Situation einigermaßen unbeschadet herausgekommen sind. Es ist an dieser Stelle notwendig, noch einmal zum Ausdruck zu bringen, dass insbesondere die Sparkassen gezeigt haben, dass man sein Geld auch ohne allzu großes Risiko, ohne allzu große Brüche und Verwerfungen zulasten seiner Kunden machen kann. Das war ein gutes Beispiel, dass man auch aus einer solchen Krise ohne allzu große Brüche und Schäden herauskommen kann. Deswegen ein Dankeschön insbesondere an die Verantwortlichen für das Geschäftsmodell der Sparkassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dieses Geschäftsmodell steht für solides und verantwortliches Arbeiten, insbesondere mit bodenständigen Finanzprodukten. Ich sage, auch dort war die SaarLB nicht ganz gefeit - wir hatten ja diese Diskussion vor zwei Jahren -, auch dort gab es sogenannte Schrottpapiere aus isländischen Banken und von den Lehman Brothers. Das war in einer überschaubaren Größenordnung. Dennoch hatten wir die

Situation, dass wir an der einen oder anderen Stelle durch stille Einlagen und anderes entsprechend verbessern mussten, um diese Delle zu überbrücken.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das muss ja einer bezahlen.)

Einer muss es bezahlen. Das ist richtig, und wenn es nur einhergeht mit einem Verlust von Dividendenausschüttungen zugunsten des Landeshaushaltes. Deswegen ist für uns wichtig, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, die Auswüchse und den Systemfehler, der bei den freien Finanzmärkten des Bankensektors teilweise festzustellen war, einzudämmen. Deswegen haben wir in unseren Vorschlägen die Einführung einer echten Finanztransaktionssteuer aufgeführt, die auch die „abschöpft“, die glauben, durch hemmungslose Zockerei und Spekulation letztendlich ihr Geld verdienen zu können, ohne irgendein Risiko einzugehen. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir - ich habe es eben schon gesagt - eine verschärfte Regulierung beziehungsweise Kontrolle der Banken hinsichtlich der Standards bei der Kreditvergabe, eine stärkere Eigenkapitalvorsorge und Liquiditätssicherung zu betreiben haben.

Wir fordern - da sind wir uns einig - ein Verbot schädlicher Finanzmarktgeschäfte mit Leerverkäufen, ebenso ein Verbot des spekulativen Handels mit Kreditausfallversicherungen. Es kann doch niemand mehr nachvollziehen, wenn man auf den Bankrott ganzer Staatsbereiche und ganzer Gesellschaften wetten und zocken kann nach dem Motto: Wenn die einen vor die Hunde gehen, mache ich noch ein gutes Geschäft dabei. Das ist nicht nur moralisch unanständig, das ist aus meiner Sichtweise auch pervers, wenn man eine solche Situation nicht verbietet. Es geht um die Stärkung der Kompetenz der Aufsichtsbehörden mit der Möglichkeit risikobehaftete Geschäfte aussetzen zu können. Es geht um eine bessere Verzahnung der Finanzmarktaufsicht auf europäischer Ebene, um eine strengere Kontrolle der Ratingagenturen zur Verbesserung der Transparenz der jeweiligen Bewertungsprozesse, und um eine enge Überwachung von Hedgefonds.

Ich sage bezogen auf das Thema Ratingagenturen - da will ich mich jetzt nicht streiten, ob man eine öffentlich-rechtliche Einrichtung schafft und die privaten Ratingagenturen verbietet -, mir ist wichtig, dass man sie kontrolliert und dass man klare Regelungen schafft, damit die Macht dieser Ratingagenturen nicht missbraucht werden kann. Da bin ich einigermaßen zufrieden mit dem, was man auf europäischer Ebene in der Vergangenheit, insbesondere in den vergangenen Tagen, dazu beschlossen hat, wobei ich eines sage: Die Einrichtung von Ratingagenturen per se ist für mich nicht das Problem, wenn sie ihren Job anständig machen und wenn sie vor allen Dingen sich ihrer Verantwortung bewusst sind, was ihre Feststellungen nach außen bewirken können.

(Abg. Jost (SPD))

Das haben wir an der einen oder anderen Stelle jetzt gesehen. Wenn ein angeblich fehlerhaftes Computersystem zu einer Abstufung des Ratings einer Volkswirtschaft wie Frankreich führt mit der katastrophalen Folge, dass bei den Börsen die entsprechenden Kurse einbrechen und abstürzen, ist das für mich ein System, das so nicht bestehen kann. Da muss man sich seiner Verantwortung bewusst sein.

Alles in allem, das, was wir hier vor uns haben, ist ein Projekt, das noch viele Jahre und vor allen Dingen noch viele Maßnahmen mit sich bringt, das aber auch Unterscheidungen zwischen den öffentlich-rechtlichen Banken- und den normalen Großbankengeschäften mit sich bringen muss. Eines ist dabei mit Sicherheit wichtig, dass man nämlich aus den gemachten Fehlern und aus den Verwerfungen lernt, um diese zügellose Gier in den Griff zu bekommen. Ansonsten werden wir erleben, dass neben Griechenland auch andere große Volkswirtschaften im europäischen Raum, aber auch auf Weltebene vor die Hunde zu gehen drohen, nur weil einige Leute den Hals nicht voll bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute - auch wenn der Antrag schon ein paar Wochen alt ist, aber das Thema ist nach wie vor aktuell - ein Thema, das die Menschen weit über die Frage der Bankenregulierung und der Finanzwirtschaft hinaus bewegt, das an die Grundlagen unseres Wirtschaftssystems geht und das in seinen Konsequenzen auch an die Grundlagen unseres politischen Systems geht.

Dabei haben wir Christdemokraten großes Verständnis für die Sorgen und Nöte der Menschen in diesem Land, weil wir es ernst nehmen, wenn sie die Frage stellen, wer denn da in der Politik in Europa und weltweit noch entscheidet. Sind es die demokratisch gewählten Politiker oder sind es irgendwelche anonymen Akteure an den internationalen Finanzmärkten, die sich für dieses Handeln gegenüber den Menschen nicht rechtfertigen müssen?

Wir können gleichzeitig sehr gut nachvollziehen, dass die Menschen die Frage stellen - darauf ist Herr Kollege Lafontaine ja eingegangen -, wie sicher ihr Geld ist, ob sie Angst um die Sicherheit ihrer Ersparnisse haben müssen, aber auch, ob sie Angst vor einer Inflation haben müssen, die ihren Lohn und ihre finanziellen Rücklagen auffrisst. Wir können nachvollziehen, dass es Menschen in diesem Land

gibt, die das Gefühl von Ungerechtigkeit verspüren, die Zustände sehen, die schreiend ungerecht zu sein scheinen und es teilweise tatsächlich sind. Ungerechtigkeit zum Beispiel, wenn Defizitsünder dadurch belohnt werden, dass starke Länder, die wie wir Deutschen ihre Ausgaben durch hartes Sparen in den Griff bekommen haben, für die anderen einspringen müssen. Ungerechtigkeit aber auch dann, wenn Gewinne aus spekulativen Geschäften privat bleiben, während die Verluste sozialisiert werden, wenn Banken aus Steuermitteln gestützt werden. Aber auch Ungerechtigkeit aus der Perspektive derer heraus - versetzen wir uns in die Lage der kleinen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union -, die sagen, aber es waren doch gerade die Deutschen und die Franzosen, die den Stabilitätspakt in der Eurozone zerstört haben, die uns jetzt so lehrmeisterlich behandeln. Dass das eine andere Regierung war, spielt für diejenigen keine Rolle. All das können wir verstehen. Gerade deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass wir an dieser Stelle erst recht nicht mit den Ängsten der Menschen spielen dürfen, denn es geht in der Tat um vieles.

Es geht, wenn ich in die saarländische Wirtschaft schaue mit den am stärksten vom Export profitierenden Unternehmen, um die wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone. Es geht um die Geldwertstabilität für den deutschen Sparer. Es geht, wenn ich einmal die Weiterentwicklung Europas, der Eurozone und der Europäischen Union nehme, auch um die politische Stabilität unserer Region. Ich glaube, dann gehört es dazu, dass Politik so ehrlich ist und sagt, wir gestehen ein, dass es für diese Krise kein Vorbild gibt. Wir gestehen ein, dass es für diese Krise kein Patentrezept gibt und keine Blaupause, an der wir uns orientieren können, dass es deshalb eine Zeit braucht, in der wir insbesondere in einem komplexen Gebilde wie der Europäischen Union und der Eurozone nach Lösungen suchen, die vielleicht bisweilen als unbefriedigend empfunden werden.

Genauso klar müssen wir aber auch sagen, wir wollen uns die scheinbar einfachen, die scheinbaren Lösungen genau anschauen, denn die Krise bietet jedenfalls genügend Erfahrungswissen dafür, was nicht helfen wird, was kontraproduktiv sein wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, klar ist auch, dass es nicht die eine Maßnahme sein wird, die Rettung verspricht, sondern dass es um einen Kanon an Maßnahmen geht. Zu dem möchte ich am Ende meiner Ausführungen noch kommen.

Ich will mich auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE konzentrieren, weil der Antrag der SPD zwar viele Punkte enthält, die wir unterstützen, beispielsweise die Einführung einer internationalen Finanzmarktsteuer, weil er aber auch Punkte enthält, die - mit Verlaub gesprochen - in ihrer Pauschalität etwas schwierig für uns zu beurteilen sind und eine detail-

(Abg. Theis (CDU))

liertere Befassung erforderlich machen würden. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag bei aller Freundschaft enthalten.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Anders verhält es sich allerdings mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Denn was so einfach als die Lösung aller Probleme daherkommt, verdient in der Tat eine genauere Betrachtung. Wenn dann der populistische Nebel verzogen ist, können wir vielleicht auch zur Sache kommen und darüber sprechen, sehr geehrter Herr Lafontaine, welche Auswirkungen Ihr Vorschlag nicht nur auf das Geschäftsmodell der Sparkassen hier im Land und der Saarländischen Landesbank hätte, sondern welche Auswirkungen er auf die Mittelstandsfinanzierung in diesem Land, auf die Finanzierung der öffentlichen Hände und selbstverständlich auch des privaten Konsums hätte. Dann können wir darauf zurückkommen, welche Maßnahmen der Bankenregulierung tatsächlich sinnvoll sind und welche Lehren aus dieser Krise für die Bankenregulierung, aber auch für andere Politikbereiche zu ziehen sind.

Da bin ich Ihnen - ich möchte die Entschuldigung annehmen - zunächst einmal dankbar, dass Sie sich mit Ihrem Antrag der Realität genähert haben. Denn zumindest die Tatsache, dass die Sparkassen keine Gewährträgerhaftung mehr haben, haben Sie mittlerweile verinnerlicht. Die Landesbanken haben sie entgegen Ihren Ausführungen von vorhin - ich wage es, Sie schon wieder zu korrigieren - im Übrigen auch nicht mehr. Die Brüsseler Konkordanz, der 17. Juli 2001, der damalige Kompromiss, auf den Sie zu Recht rekurrieren, ist dafür das einschneidende Ereignis gewesen. Nach Auslaufen des Grandfathering haben auch die Landesbanken sie nicht mehr. Ich hätte Ihnen fast alles zugetraut, aber diese Wissenslücke hätte ich Ihnen nicht zugetraut.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das haben Sie falsch verstanden, das habe ich ausdrücklich gesagt.)

Deshalb will ich in einem zweiten Punkt mich auf etwas beziehen, was Sie vorhin hier zwar nicht gesagt haben, was ich aber den Medien entnommen habe und was mich nicht als Christdemokrat, sondern als Genosse betroffen hat. Ich habe heute Morgen noch mit dem Genossen Wegner darüber gesprochen, dass wir als Genossen sprich Kunden der saarländischen Genossenschaftsbanken nicht verstanden haben, warum Sie auch die levoBank, die Bank1Saar, die Volksbank Dudweiler und alle anderen verstaatlichen wollten, denn diese Krise hat doch gerade gezeigt, dass die saarländischen Genossenschaftsbanken, dass das Genossenschaftsbankwesen in Deutschland im Speziellen und das Drei-Säulen-Modell im Allgemeinen krisenrobust waren. Sie wollen die Bank1Saar verstaatlichen. Das ist der absurde-

ste Vorschlag, den es diesem Parlament je gegeben hat. Das haben Sie in der „Passauer Neuen Presse“ erklärt, das Datum liefere ich Ihnen gerne nach.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie erzählen Märchen, bleiben Sie doch mal bei der Sache!)

Ich habe es genau gelesen, Herr Lafontaine. Ich bin gespannt auf Ihre nächste Entschuldigung und Selbstkorrektur. - Ich will Ihnen noch das eine oder andere zur Frage der Gewährträgerhaftung sagen, denn es gibt durchaus einen Zusammenhang mit der heutigen Situation. Ursprung des Wegfalls der Gewährträgerhaftung ist ja - das haben Sie zu Recht vorhin angesprochen - die Brüsseler Konkordanz. Das ist ja keine Verschwörung zwischen Privatbanken und der Europäischen Kommission, sondern Folge der Vorschriften des europäischen Beihilferechts in Artikel 107 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Gewährträgerhaftung führte - das ist heute unumstritten - zur preiswerteren Refinanzierung der öffentlich-rechtlich verfassten Banken und damit zu einem unzulässigen Vorteil gegenüber den Privatbanken, der mit dem beihilferechtlichen Regime der Europäischen Union unvereinbar war. Daher wurde früher zwar zu Recht der Vorwurf erhoben, dass insbesondere die Landesbanken - das war ja eine der Ursachen der Krise - aufgrund der Gewährträgerhaftung sich gerade nicht um tragfähige Geschäftsmodelle zum Beispiel in der Mittelstandsfinanzierung gekümmert haben, sondern dass sie sich darauf verlassen haben, dass sie mit dem kleinen Vorteil, den es da gibt, und dem großen Hebel in der Hand in der Lage sind, ihr Geschäftsmodell dadurch sozusagen zu ersetzen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Es ist ganz anders.)

Deshalb besteht der Zusammenhang zwischen der Existenz der Gewährträgerhaftung und der Krise gerade darin, dass die Banken, die dann ohne Geschäftsmodell dastanden, sich auf die Geschäfte gestürzt haben, die Sie zum Teil zu Recht kritisieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine wirkliche Lehre aus der Krise, wenn man mit Fachleuten spricht.

Das Dritte, was ich als Vorbemerkung sagen will, ist, dass Sie - und das halte ich an dieser Stelle dann doch für unverantwortlich gegenüber den Menschen in diesem Land - die Ängste der Menschen schüren, sie würden ihr Geld verlieren, dass Sie zwei Dinge, die nichts miteinander zu tun haben, zusammenwerfen und aus der Angst vor dem einen die Schlussfolgerung auf das andere ziehen. Ich will Ihnen sagen, was ich damit meine. Sie vermischen zum einen Beratungsfehler von Angestellten von Banken jeglicher Art und Natur - seien es Sparkassen, seien es Geschäftsbanken, Beratungsfehler kamen leider Gottes

(Abg. Theis (CDU))

überall in diesem Land vor -, wo den Menschen Produkte verkauft wurden, die sie nicht verstanden haben, deren Risiken sie trotz mannigfacher Belehrung nicht überblicken konnten, die dazu geführt haben, dass Menschen ihr Geld verloren haben, was es im Übrigen in jeder Branche gibt, nicht nur in der Finanzwirtschaft, mit der Frage, ob die Einlagensicherung der Sparkassen funktioniert. Sie stellen dann den Haftungsverbund der Sparkassen Finanzgruppe in Deutschland dar als ein wankelmütiges Konstrukt, wo jeder mal schnell rausgehen kann, wenn es ihm nicht mehr passt.

Tatsache ist, dass der Haftungsverbund der Sparkassen in Deutschland, an dem sich alle Sparkassen und Landesbanken beteiligen, selbst im größten Krisenjahr 2008 nicht ein Mal in Anspruch genommen werden musste. Unsere Sparkassen und Landesbanken sind sicher. Wer den Menschen etwas anderes erzählt, der spielt mit den Ängsten der Menschen, und das ist unzulässig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was Sie fordern, ist nicht nur beihilferechtswidrig, ist nicht nur ungerecht, weil wir durch die Wiedereinführung der Gewährträgerhaftung ja gerade diejenigen Landesbanken bestrafen würden, die sich in einen schwierigen und langwierigen Prozess der Suche nach einem sinnvollen Geschäftsmodell begeben haben, wie zum Beispiel unsere Landesbank. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben großen Anteil daran, dass durch Verzicht dafür gesorgt werden konnte, die Bank wieder aufs Gleis zu bringen. Und Sie würden diejenigen belohnen, die sich zurückgelehnt und gesagt haben: Lasst uns doch mal warten, bis die Politik wieder so blöde ist und uns die Gewährträgerhaftung schenkt. Das zeigt, Ihr Vorschlag ist nicht nur rechtswidrig und ungerecht, er ist auch vollkommen untauglich für die Ziele, die Sie selbst vorgeben zu verfolgen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will in einem zweiten Schritt dazu kommen, welche Auswirkungen dies tatsächlich hätte - für die Geschäftsmodelle der Sparkassen und der Landesbanken sowie für die Finanzierung von Wirtschaft, Verbrauchern und öffentlicher Hand. Denn Sie fordern - das klingt schick - die Reduzierung der Banken auf ihre Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung sowie Finanzierung, also Einsammeln, Anlegen und Verteilen von Kapital. Dazu will ich vorweg zwei Dinge sagen. Wenn wir das im Saarländischen Sparkassengesetz regeln würden, wie die saarländischen Sparkassen und die Landesbank in Zukunft geschäftsmodellmäßig unterwegs sein dürfen, dann wäre das nicht nur eine völlig nutzlose Selbstbeschränkung unserer Landesbank, wodurch sich die Suche - Kollege Jost hat es vorhin

angesprochen - nach einem strategischen Partner, der langfristig die Anteile der BayernLB übernehmen könnte, völlig aussichtslos gestalten würde, sondern dann wäre das mit Sicherheit auch das Ende Hunderter von Arbeitsplätzen in der Saarbrücker Ursulinenstraße. Wenn wir darüber diskutieren, sollten wir das an dieser Stelle auch einmal feststellen. Das wäre die erste Konsequenz Ihres Antrages, wenn wir ihn so beschließen würden.

Selbst wenn eine solche Beschränkung auf Bundesebene durchzusetzen wäre, wie Sie es in Ihrem Punkt 3 fordern, hätte dies unter Berücksichtigung der Dienstleistungsfreiheit und insbesondere der Kapitalfreiheit im europäischen Binnenmarkt nur zwei Effekte. Erstens käme es zu einem Kapitalabfluss in Banken anderer EU-Länder und damit zum Ende des Finanzplatzes Deutschland. Zum Zweiten: Selbst wenn man dies in Kauf nehmen würde, um etwas mehr Stabilität zu bekommen, wie Sie es behaupten, würde es zu einer Schwächung der Wirksamkeit unserer deutschen Bankenaufsicht kommen, weil die wesentlichen Vorgänge dann nicht mehr in Frankfurt stattfinden würden, sondern zum Beispiel auf den Cayman-Inseln, wohin man sich verkriechen kann. Die Konsequenzen daraus müssten wir aber in der Weltfinanzwirtschaft dennoch tragen. Das zeigt, Ihr Vorschlag ist nicht nur rechtswidrig und untauglich, er ist auch kontraproduktiv. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Jetzt werden Sie einwenden, man könne sich doch nicht angesichts der Realitäten und Sachzwänge sowie des Versagens anderer davon abhalten lassen, die global richtigen Lösungen vorzutragen. Was nutzt uns denn eine funktionierende Bank oder ein gut funktionierender Finanzplatz Deutschland, wenn dabei die Realwirtschaft und die Menschen sozusagen vor die Hunde gehen? Deshalb will ich mir die Mühe machen zu überlegen, welche konkreten Konsequenzen Ihre Forderung für Realwirtschaft, Verbraucher und öffentliche Institutionen hat, unterstellt jedenfalls, sie wären rechtmäßig und durchsetzbar. Ich will Ihnen dafür einige wenige - es gibt viele - Beispiele nennen, was sich hinter Ihrer Forderung nach einer Reduzierung auf sogenannte Kernfunktionen in Ihrem Sinne verbirgt. Was heißt das für die Finanzierung von Wirtschaft, Verbrauchern und öffentlicher Hand? Ich will Ihnen das am Beispiel des Derivategeschäfts deutlich machen. Ein Experte dafür sitzt in Ihren Reihen. Vielleicht können Sie ihn nachher fragen, ob es stimmt, was ich sage.

Am Beispiel der Beschränkung auf die Kernfunktion und des Ausstiegs aus dem sogenannten Swap-Handel - also der Handel mit sogenannten Währungs-Swaps - zeige ich, was es bedeuten würde. Das sind Produkte, die gerade für die exportorientierte saarländische Wirtschaft zur Absicherung von

(Abg. Theis (CDU))

Währungsschwankungen im Exportgeschäft eine besondere Bedeutung haben, weil dadurch Wechselkursunsicherheiten vermieden und Transaktionskosten reduziert werden können und weil nur so unsere Exportwirtschaft im Saarland auch im Ausland ohne das Risiko von Kursschwankungen ihre Erzeugnisse mit Gewinn verkaufen können.

Ein zweites Beispiel. Die Beschränkung auf Kernfunktionen bedeutet auch ein Verzicht auf Zinsderivate, wie sie zur Absicherung eines Kredits gegen die Gefahr von Zinsschwankungen - vielfach auch von der öffentlichen Hand - getätigt werden. Solche Produkte kommen zum Beispiel zum Einsatz beim Zinsmanagement von Kommunen und anderen öffentlichen Trägern im Rahmen des sogenannten Derivate-Erlasses. Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder, der in einem kommunalen Parlament sitzt, weiß aus der täglichen Praxis ganz genau, welche Bedeutung das für die langfristige Planungssicherheit von Kommunen haben wird, gerade in einer Zeit, in der wir davon ausgehen müssen, dass in den kommenden Jahren Zinsen eher steigen als zurückgehen.

Ein drittes Beispiel für die Unsinnigkeit Ihres Vorschlages ist, dass der Ausstieg aus den Zinsderivaten natürlich auch ein Hemmschuh für private Investitionen sein würde. Bei zahlreichen Investitionsvorhaben erwarten nämlich die Geldgeber - Banken oder Privatleute -, dass eine Absicherung, sozusagen eine Versicherung in Form eines Derivategeschäfts, abgeschlossen wird, die das Investitionsvorhaben vor steigenden Zinsen schützt. Besteht diese Möglichkeit nicht - das sehen wir bei vielen Projekten im Land -, wird kein Gesellschafter, keine Bank und im Übrigen auch kein Privatmann, der bis drei zählen kann, Investitionen durch Eigen- oder Fremdkapitalzuführung unterstützen, denn ohne eine solche Absicherung kostet jede einfache Zinssteigerung gleich richtig Geld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das würde bedeuten: weniger Investitionen, weniger Arbeitsplätze und dadurch als direkte Folge auch ein weniger an Wirtschaft. Daran sehen Sie auch, dass vernünftiger Derivatehandel gerade keine Spekulation ist. Sie sagen aber, wir müssen das alles verbieten. Das hieße nicht nur das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern wäre auch Gift für unsere saarländische Wirtschaft und die Verbraucher in diesem Land. Deshalb werden wir Ihren Antrag nicht unterstützen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will ein letztes Beispiel geben, weil dann auch Herr Linsler mitreden kann. Selbst für Private wäre der Ausstieg aus dem Derivategeschäft nur von Nachteil, weil den Immobilienkrediten - also beim Häuslebau - häufig ein Derivategeschäft zugrunde

liegt. Jeder hier im Haus, der schon einmal eine Immobilie finanziert und dabei eine feste Verzinsung vereinbart hat, um langfristig Planungssicherheit zu haben, hat dies wahrscheinlich nur tun können, weil die Bank - meistens die Sparkasse oder eine von Ihnen zu verstaatlichende Bank1Saar oder levoBank oder wer auch immer - im Hintergrund ein Zinsderivatgeschäft abgeschlossen hat, um Zinsrisiken abzusichern. Jeder, der im Verwaltungsrat einer Sparkasse ist - es sitzen einige hier im Raum -, jeder, der im Kreditausschuss einer Sparkasse ist, lieber Herr Linsler, hat einem solchen Geschäft schon einmal zugestimmt und hat es wahrscheinlich nicht einmal hinterfragt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hier Herrn Lafontaine Beifall spendet und im Kreditausschuss einer Sparkasse den Dingen zustimmt, ohne sie zu hinterfragen, den müsste man selber einmal hinterfragen. Auch das muss von dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Also selbst wenn man alle von mir beschriebenen negativen Konsequenzen Ihrer Forderung für Finanzwirtschaft und Wirtschaft im Allgemeinen billigend in Kauf nehmen wollte, weil man sich davon mehr Stabilität verspricht, zeigen diese Beispiele zweifellos, dass das, was Sie vorschlagen, europarechtswidrig, untauglich, kontraproduktiv und Gift für unsere Wirtschaft und unsere öffentliche Hand ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb möchte ich an dieser Stelle zu der Frage kommen, was die richtigen Konsequenzen aus der Krise unseres Bankensystems und die Lehren aus der aktuellen Krise sind und welche Maßnahmen wir ergreifen müssen, um zukünftige Krisen dieser Art zu vermeiden. Ihre Antwort ist immer leicht. Die heißt Verstaatlichung und öffentlich-rechtliche Organisation des Bankensystems. Das ist sozusagen Ihre Lehre aus den vergangenen Jahren. Aber ist das tatsächlich so? Deckt sich das tatsächlich mit dem, was wir in den zurückliegenden Jahren an Erfahrungen haben sammeln müssen? Ist Ihre Formel „öffentlich-rechtlich gleich seriös und privat gleich spekulativ“ tatsächlich die Erfahrung aus den vergangenen Jahren? Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, genau das Gegenteil ist der Fall. Die wesentliche Erfahrung aus der Finanzkrise ist, dass es diesen Zusammenhang gerade nicht gibt, denn die Präsenz der Politik in den Aufsichtsgremien der Landesbanken und auch einiger Sparkassen hat doch gerade nicht dazu geführt, dass keine hohen Risiken eingegangen wurden. Die Erfahrung ist vielmehr, dass es in allen drei Säulen unserer Bankenlandschaft - im Übrigen am wenigsten bei den Genossenschaftsbanken - positive wie negative Beispiele gab.

Von daher ist die Konsequenz aus der Krise: Es ist gerade nicht entscheidend, wie eine Bank verfasst

(Abg. Theis (CDU))

ist, ob öffentlich-rechtlich, genossenschaftlich oder privat. Was zählt, ist die Frage, ob eine Bank ein tragfähiges Geschäftsmodell hat, ob die Akteure verantwortungsbewusst und solide wirtschaften und ob diejenigen, die in den Aufsichtsgremien der Banken sitzen, ihrer Aufgabe gerecht werden. Das ist entscheidend. Dafür muss Politik die Rahmenbedingungen schaffen und auch dafür, was passiert, wenn es einmal schiefgeht. Finanzierung hat nämlich, wenn es um Unternehmen und Investitionen geht, immer etwas mit Risiko zu tun und kann deshalb auch - sonst gäbe es keinen Zins - einmal schiefgehen.

Deshalb sind die Konsequenzen, die die Bundesregierung auch auf europäischer Ebene durchgesetzt hat, richtig. Deshalb muss es auch in Zukunft Ziel der deutschen Politik sein, dass es keine Regulierungslücken gibt, die uns betreffen. Es muss Ziel der deutschen Politik sein, weltweit jeden Finanzakteur, jedes Finanzprodukt und jeden Finanzplatz Regulierungen zu unterwerfen. Es bringt rein gar nichts, hier die schönste Regulierung zu schaffen, wenn von anderen Orten der Welt aus munter weitergemacht werden kann, weil die Akteure woanders sind. Die negativen Konsequenzen daraus müssen wir jeweils dennoch mittragen.

Es ist richtig und bleibt richtig, dass wir den rechtlichen Rahmen für die Abwicklung angeschlagener Banken schaffen, damit nicht ganze Systeme ins Wanken geraten. Es bleibt richtig, dass wir die Schlagkraft der BAFin erhöhen und dafür sorgen, dass die BAFin zum einen mit stärkeren Befugnissen und stärkeren Eingriffsrechten und zum anderen mit der notwendigen personellen Ausstattung auf Augenhöhe mit den Banken arbeiten kann. Es bleibt richtig, dass wir das notwendige Eigenkapital, das die Banken vorzuhalten haben, über eine Erhöhung der Eigenkapitalerfordernisse stärken. Deshalb bleibt zum Beispiel der Vorschlag von Wolfgang Schäuble richtig, die Eigenkapitalquote bei international systemrelevanten Banken zu erhöhen. Das verdient deshalb unsere volle Unterstützung.

Präsident Ley:

Kollege Theis, darf ich Sie auf die Redezeitvereinbarung hinweisen. Die GRÜNEN haben Ihnen eine Minute gegeben; die ist aufgebraucht. Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Theis (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Es dauert manchmal etwas länger, wenn man alles klarstellen muss, was Herr Lafontaine an Unwahrheit gesagt hat. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lautes Sprechen bei der LINKEN. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Unverschämtheit.)

Präsident Ley:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Bankensektor strikt regulieren, die Interessen des Gemeinwohls stärken - so lautet der betreffende Antrag der LINKE-Fraktion. Abgesehen von dem Wörtchen „strikt“ hört sich das im ersten Moment gar nicht so abwegig an, aber nur im ersten Moment, denn wenn man etwas tiefer in die Begründung einsteigt, so verflüchtigt sich dieser Eindruck sehr schnell, denn es wird klar, dass größtenteils von rechtswidrigen Schnellschüssen - zum EU-Recht komme ich noch - und unwirtschaftlichen Geschäftsmodellen für die saarländischen Sparkassen gesprochen wird. Dazu komme ich später noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir gegen Fehlentwicklungen auf den Finanzmärkten etwas tun müssen, ist unstrittig. Wir Liberale setzen jedoch auf tragfähige Konzepte mit Augenmaß statt nur auf populistische Thesen. Wenn Regulierung versagt - und das hat sie in Teilen -, muss man eine bessere Regulierung herbeiführen und nicht eine Verstaatlichung oder eine permanente Verbotspolitik.

Wie wollen wir Liberale zu stabilen Finanzmärkten kommen? Wir wollen Regeln gegen unlauteren Wettbewerb, denn die schiere Größe einiger Marktteilnehmer stört das Funktionieren des Marktes, und schon der Begriff der Systemrelevanz - oder „too big to fail“ - in Bezug auf privatwirtschaftliche Unternehmen ist für Liberale auf Dauer nicht hinnehmbar. Für unser System relevant und unverzichtbar sind Demokratie, soziale Marktwirtschaft sowie der Verfassungs- und der Rechtsstaat. Einen Finanzmarkt, auf dem Privatakteure zulasten Dritter - nämlich der Steuerzahler - agieren, können wir Liberale nicht hinnehmen. Das bedeutet für uns Schuldenbremsen für die Staaten, aber auch Risikobremsen für die Banken. Die Schuldenbremsen sind die eine Seite der Medaille, denn mit ihrem Übermaß an schuldenfinanzierter Politik haben sich die Staaten in eine zu große Abhängigkeit von den Finanzmärkten gebracht. Ändern kann dies nur eine wachstumsorientierte Politik des Schuldenabbaus. Die andere Seite der Medaille sind klare Risikobremsen für den Finanzmarkt. Die marktwirtschaftliche Lösung hierfür ist immer noch die Haftung für übernommenes Risiko. Hier hat die Regulierungspolitik des letzten Jahrzehnts die Akteure auf dem Finanzmarkt fast dazu eingeladen, sich ihrer Verantwortung zu entziehen. Dies muss korrigiert werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Alle Geschäfte müssen mit einem dem Risiko angemessenen Eigenkapital unterlegt werden. Das gilt für Banken ebenso wie für

(Abg. Kühn (FDP))

Hedgefonds und andere bisher nicht regulierte Bereiche des Finanzmarktes. Für uns Liberale ist dabei der Schutz des Sparerers das wichtigste Ziel, aber dieser Schutz darf nicht zulasten der Steuerzahler erfolgen, sondern muss durch die richtige Regulierung gewährleistet werden. Darauf setzen wir.

(Beifall bei der FDP und bei B 90/GRÜNE.)

Unser Haftungsprinzip kann nur wirken, wenn die Teilnehmer an den Finanzmärkten wissen, was sie tun. Dafür brauchen wir mehr Transparenz bei den Produkten, aber auch beim Handel. - So weit ein kurzer Einblick, welche Inhalte aus unserer Sicht tragfähige Konzepte für den Finanzmarkt haben sollten.

Nun zum Antrag der LINKEN. Er fordert die Wiedereinführung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für Landesbanken und Sparkassen - wohl wissend, dass diese Maßnahme gegen gültiges EU-Recht verstößt. Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wurden abgeschafft, weil die EU sie zu Recht als Wettbewerbsverzerrung angesehen hat. Die Forderung, eine Bank solle sich auf die Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung konzentrieren, ist ebenfalls gewagt. Diese Geschäftsfelder dürfen allenfalls im Zusammenhang mit der gegen EU-Recht verstoßenden Anstaltslast und Gewährträgerhaftung für die Überlebensfähigkeit der Sparkassen und Landesbanken sorgen, und ohne den finanziellen Rückhalt dürfte die Tragfähigkeit dieses Geschäftsmodells sehr gering sein. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer trägt denn bei der Gewährträgerhaftung letztendlich das Risiko? Es ist der Steuerzahler, denn die Kommunen haften für ihre Sparkassen, und der Steuerzahler bringt das Geld den Kommunen. Der Antrag der Linkspartei bietet für uns kein tragfähiges Konzept. Er enthält, wie eben bereits gesagt, populistische und rechtswidrige Schnellschüsse. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen.

Der Antrag der SPD enthält aus unserer Sicht einige Vorschläge, die in die richtige Richtung gehen. So werden etwa das Verbot der Spekulation mit den sogenannten CDS, eine Überwachung von Hedgefonds und eine strengere Kontrolle der Ratingagenturen gefordert. Das sind Punkte, die die EU in den letzten Tagen und Wochen bereits auf den Weg gebracht hat. Andere Vorschläge sind aus unserer Sicht etwas zu undifferenziert oder zu pauschal. Trotz aller Freundschaft und Wertschätzung werden wir uns beim Antrag der SPD-Fraktion der Stimme enthalten. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Markus Schmitt.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So viel vorweg: Wir werden den Antrag der LINKEN „Den Bankensektor strikt regulieren - die Interessen des Gemeinwohls stärken“ ablehnen, aber Mut will ich Ihnen als LINKE schon einmal zusprechen. Sie stellen einen aufgewärmten Antrag zur Rettung der Welt in einer Phase, in der wir versuchen, mit einem ordentlichen Haushalt die Existenz des Saarlandes zu bewahren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Auch wir GRÜNE sehen zwar die weltweiten Verwerfungen als Folge eines unregulierten Bankensektors mit größter Sorge; über die möglichen Alternativen haben wir jedoch ganz klar andere Vorstellungen als Sie. Ein „Weiter so!“ darf es nach unserem Plan ebenfalls nicht geben. An der sich weltweit etablierenden Occupy-Bewegung lässt sich ablesen, wie groß die Wut der Bürger darüber ist - zu Recht, sage ich an dieser Stelle -, dass sie die Zeche zahlen müssen. Was die LINKE hier macht, ist deshalb populistisch geschickt. Wenn Sie jedoch die Sorgen der Bürger ernst nehmen und die Menschen vor teuren Bankenrettungen schützen wollen, sind Ihre Forderungen völlig wertlos. Herr Lafontaine, Ihnen muss ich sagen: Sie haben weitgehend Ihren Antrag formuliert und die Sachen waren mit etlichen Halbwahrheiten gespickt.

Präsident Ley:

Herr Kollege Schmitt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schnitzler?

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Gerne.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Schmitt, wenn ich mich richtig erinnere, waren Sie zusammen mit mir auf der Occupy-Demonstration in Saarbrücken. Dann müssten Sie doch wissen, dass unser Antrag genau die Forderung dieser Bewegung enthält. Die Frage ist, warum Sie jetzt dagegen sprechen.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Herr Schnitzler, dann haben Sie dort etwas falsch verstanden.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Nein, Sie haben nicht zugehört.)

(Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE))

Ich habe zugehört; deswegen habe ich mich auch so geäußert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber es spricht für die Selbstüberschätzung der LINKEN, wenn Sie glauben, dass man mit der Regulierung der saarländischen Sparkassen und einer nicht EU-konformen Gewährträgerhaftung das weltweit verzweigte Finanzsystem regulieren könnte. Herr Linsler, eigentlich könnten Sie - weil Sie Verwaltungsratsmitglied sind - bestätigen, wie sauber die saarländischen Sparkassen arbeiten. Das wäre vielleicht einmal ein Gespräch mit Ihrem Kollegen Lafontaine wert. Ich bin der Ansicht, wir sollten realistische Alternativen prüfen, die unserem Wirtschaftssystem gerecht werden und dem Steuerzahler wirklich weiterhelfen. Vieles ist ja hier schon angesprochen worden, aber ich will noch einiges aus unserer Sicht ergänzen. Nach unserem Dafürhalten ist neben der Einführung einer Finanztransaktionssteuer die Festlegung risikogewichtiger Eigenkapitalforderungen die ganz zentrale Maßnahme, denn nur wenn Gläubiger auch haften müssen, haben sie einen Anreiz, keine hohen Risiken einzugehen. Hinterfragt werden muss beispielsweise auch, wieso man Kreditausfallversicherungen kaufen kann, obwohl man gar keinen Kredit hat, den man versichern könnte. Das ist ein klassisches Beispiel für reines Zocken. Eine Regulierung des Bankensektors sollte auch die Möglichkeit einer Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken in Betracht ziehen, wie sie derzeit in Großbritannien diskutiert wird. In Amerika hat es so etwas schon einmal gegeben; leider wurde es dort wieder rückgängig gemacht. Um all diesen Fragen in einer fundierten, wissenschaftlich untermauerten Art und Weise gerecht zu werden, haben wir GRÜNE auf Bundesebene die Einrichtung einer Kommission zur Regulierung von Großbanken gefordert, und da gehört sie meiner Ansicht nach auch hin.

Wir werden den Antrag der SPD zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überweisen, denn er enthält einige richtige Aspekte, die im Ausschuss noch einmal näher beleuchtet werden sollten. Und Ihnen, liebe LINKE, will ich heute noch einen kostenlosen Tipp geben: Machen Sie Ihre Hausaufgaben! Kümmern Sie sich um Baustellen, die Sie auch meistern können!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN.)

Schuster, bleib bei deinen Leisten, könnte man auch sagen.

(Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Sie sollten lieber versuchen, Ihre globalen Gedanken, wie sie Herr Lafontaine vorgetragen hat, in lokale Handlungsweisen umzusetzen. Richtig gute

Vorschläge zu unserem saarländischen Haushalt und zur Verbesserung unserer Situation habe ich von Ihnen noch nicht gehört. Erzeugen Sie mit Ihren Schaufensteranträgen keine Politikverdrossenheit, wo Sie doch ganz genau wissen, dass diese Anträge eine Halbwertszeit von weit unter 24 Stunden haben. Oder glauben Sie wirklich, dass G-20-Staaten auf einen ehemaligen Bundesfinanzminister hören, der seinen Vorruhestand im saarländischen Landtag verbringt? - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Na, na! - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Was für eine tolle Leistung!)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Diskussion hat voll unseren Erwartungen entsprochen. Das möchte ich sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN.)

Wir haben nichts anderes erwartet. Insofern bedanken wir uns, dass in aller Klarheit deutlich geworden ist, wie weit sich die Auffassungen doch unterscheiden. Wir versuchten, es Ihnen besonders einfach zu machen, indem wir nicht über die Transaktionssteuer oder andere Dinge gesprochen haben, die wir so wieso nicht einführen können. Wir versuchten, Ihnen Folgendes zu sagen: Lasst uns dort etwas machen, wo wir etwas tun können. Und das ist bei den saarländischen Sparkassen und bei der Landesbank. Nun haben viele der Redner wortreich ausgeführt, dass sie die Transaktionssteuer und was weiß ich alles befürworten. Das hat aber mit dem, was wir hier zu entscheiden haben, gar nichts zu tun. Zuständig in diesem Bereich, der für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land durchaus wichtig ist, sind wir allein. Wir könnten Sparkassen und Landesbanken so regulieren, dass Risiken ausgeschlossen werden. Sie verweigern sich dieser Aufgabe. Das ist für uns eine interessante Feststellung.

(Beifall von der LINKEN.)

Es fehlt mir leider die Zeit, auf die sehr detaillierten Bemerkungen des Kollegen Theis einzugehen. Ich würde es gerne tun. Ich möchte deshalb nur einen Satz zitieren, der das ganze Desaster zeigt. Sie haben wörtlich ausgeführt, Herr Kollege Theis: „Sparkassen und Landesbanken sind sicher.“ Das haben Sie wörtlich gesagt. Sie können es nachschauen. Wer angesichts der Dinge bei der Kölner Sparkasse, der Mannheimer Sparkasse, der Sparkasse in Hamburg, der Sparkasse in Frankfurt und wer angesichts der Desaster der Landesbanken einen solchen Satz

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

sagt, hat überhaupt nichts verstanden und sich völlig disqualifiziert.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich kann aus Zeitgründen nicht auf das eingehen, was Sie zum Beispiel zu den Derivaten und so weiter gesagt haben. Das würde sicherlich gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen. Das möchte ich nicht. Ich komme zum Schluss. Ich sage an die Adresse der saarländischen Bürgerinnen und Bürger: Es gibt auch nach den Ratingagenturen, die die Sparkassen bewerten und die ja nicht unbedingt unsere Kronzeugen sind, Risiken für die Gelder der Sparerinnen und Sparer, weil in einer systemischen Krise der jetzige Haftungsverbund nicht ausreicht. Ich möchte nicht, dass eines Tages wiederum eine Bundeskanzlerin oder ein Bundesfinanzminister vor die Bürgerinnen und Bürger treten und sagen muss, jetzt garantieren wir ganz besonders das Geld der Sparerinnen und Sparer auf den Sparkassen. Deshalb bedaure ich es außerordentlich, dass Sie unserem Antrag nicht beitreten. Dieser Antrag ist ganz einfach: Wir wollen ein System wiederherstellen, das sich jahrzehntelang bewährt hat.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/604. Wer für die Annahme der Drucksache 14/604 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/604 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE bei Ablehnung aller übrigen Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/631 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 14/631 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/631 - neu - einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und DIE LINKE bei Enthaltung der Regierungsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 3) (Drucksache 14/612)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Frau Vorsitzenden Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend die Streitsache vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes, Übersicht Nr. 3, bezieht sich auf einen Antrag des saarländischen Landesverbandes der Partei DIE LINKE gegen den Landtag des Saarlandes im Wege des Organstreitverfahrens. In diesem begehrt die Antragstellerin die Feststellung, dass die unterlassene Veränderung des aktuellen Modells der staatlichen Finanzierung parteinaher Stiftungen im Saarland die Antragstellerin in ihrem verfassungsgemäßen Recht auf Chancengleichheit aus Art. 21 Abs. 1 des Grundgesetzes verletze und dass es zukünftig eines dynamischen, am Bürgerzuspruch der Patronatspartei zu messenden Finanzierungsmodells bedürfe. Die Antragstellerin sieht in dem Unterlassen einer Neuregulierung der staatlichen Unterstützung parteinaher Stiftungen einen Verstoß gegen die Chancengleichheit der Parteien.

Die im Jahr 1970 geschaffene vertragliche Situation brachte die Gesellschaft für Staatsbürgerliche Bildung Saar mbH hervor. Diese ist Inhaberin eines Gewinnbezugsrechts an der Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH. Die Anteile der erstgenannten Gesellschaft halten die Unionsstiftung Saarland, die Villa Lessing - Liberale Stiftung Saar e. V., und die Friedrich-Ebert-Stiftung Saar e. V. Die Antragstellerin hält ein Teilhaberrecht an der Peter-Imandt-Gesellschaft e. V.

Der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes hat dem saarländischen Landtag als einzigem Antragsgegner Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag im Organstreitverfahren gegeben. Der Ausschuss für Justiz, Verfassung und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2011 mit der Streitsache befasst und einstimmig, bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme abzugeben und hiermit Herrn Prof. Dr. Roth aus der Kanzlei Redeker Sellner Dahs aus Bonn zu beauftragen.

Ich bitte das Plenum, heute dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 14/612 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/612 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/612 einstimmig angenommen ist, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 4) (Drucksache 14/613)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich wiederum der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat in seiner 45. Sitzung vom 17. Oktober 2011 über eine Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 4) - wie vom Präsident schon verlesen - beraten und eine Beschlussempfehlung getroffen. Es handelt sich um ein konkretes Normenkontrollverfahren zu § 21 Satz 2 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betreffend die staatliche Kreditanstalt Oldenburg vom 22. September 1933.

Hiernach ersetzt ein Antrag der Kreditanstalt auf Zwangsvollstreckung in das bewegliche wie unbewegliche Vermögen den vollstreckbaren Titel. Die vorgenannte Regelung normiert ein sogenanntes Selbsttitulierungsrecht. Das Oberlandesgericht Oldenburg hat Bedenken im Hinblick auf den Justizgewährungsanspruch, Art. 20 GG, das Rechtsprechungsmonopol aus Art. 92 GG und den Gleich-

heitsgrundsatz, Art. 3 GG. Eine vergleichbare Rechtslage gibt es bei uns im Saarland nicht. Von daher empfiehlt der Ausschuss dem Plenum heute einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte um Zustimmung zu der vorliegenden Drucksache 14/613. - Danke.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/613 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann feststellen, dass dieser Antrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 8) (Drucksache 14/615)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/615 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Dann darf ich feststellen, dass dieser Antrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung. Ich wünsche guten Appetit und anschließend noch fröhliches Arbeiten.